

**38. Sitzung**

**Mittwoch, den 12. Dezember 2012**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

- "Nach der Klimakonferenz in Doha – Verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz notwendig"**  
**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/1876 – ..... 2414
- "Verzögerungen durch die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Bahnlärms und die Auswirkung auf Rheinland-Pfalz"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 16/1877 – ..... 2420
- "Aktuelle Situation bei den Qualitätskontrollen bei Essen in Seniorenheimen, Kindertagesstätten und Schulen"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/1882 – ..... 2425

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Abstimmung über die Genehmigung einer Vernehmung nach § 50 Abs. 3 StPO ..... 2431**

*Der Landtag erteilt einstimmig die vom Landgericht Koblenz mit Schreiben vom 13. und 14. November 2012 (2050 Js 37425/10-4 KLs) beantragte Genehmigung nach § 50 Abs. 3 der Strafprozessordnung zur Zeugenvernehmung von fünf namentlich benannten Mitgliedern des Landtags außerhalb des Sitzes der Versammlung mit der Maßgabe, dass Sitzungstage des Plenums ausgenommen sind. .... 2431*

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von Hochschulen des Landes****a) Neubildung des Kuratoriums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz****b) Neubildung des Kuratoriums der Universität Koblenz-Landau****Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/1855 –

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1878 – ..... 2431

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/1878 – wird einstimmig angenommen..... 2431***Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Ausführung des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1238 –

**Zweite Beratung****dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 16/1860 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1870 – ..... 2431

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1870 – wird mit Mehrheit**abgelehnt. .... 2435**Die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 16/1860 –**wird mit Mehrheit angenommen. .... 2435**Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1238 – wird unter Berücksich-**tigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/1860 – in zweiter**Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen..... 2435***Landesgesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1703 –

**Zweite Beratung****dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 16/1861 – ..... 2436

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1703 – wird in zweiter**Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 2436*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1728 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 16/1862 – ..... 2436

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1728 – wird in zweiter  
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 2436*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1735 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

– Drucksache 16/1863 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1893 – ..... 2436

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1893 – wird mit  
Mehrheit abgelehnt. .... 2440*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1735 – wird in zweiter  
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. .... 2440*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach  
§§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und  
§ 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der  
Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines  
gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1748 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 16/1864 – ..... 2440

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1748 – wird in zweiter  
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 2443*

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1755 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/1865 – ..... 2443

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1755 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung  
jeweils einstimmig angenommen. .... 2446*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1868 –

**Erste Beratung** ..... 2446

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/1868 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – feder-*

*führend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.....* 2448

**Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und  
Dokumentation**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1823 –

**Erste Beratung** ..... 2448

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1868 – wird an den Aus-*

*schuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den*

*Rechtsausschuss überwiesen.....* 2448

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Friederike Ebli, Matthias Lammert, Benedikt Oster, Wolfgang Reichel, Astrid Schmitt; die Staatsminister Ulrike Höfken und Dr. Carsten Kühl.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	2441, 2442
Abg. Biebricher, CDU: .....	2436
Abg. Bracht, CDU: .....	2447
Abg. Dötsch, CDU: .....	2421, 2425
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2418
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2434
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: .....	2432, 2443
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2422, 2425
Abg. Frau Dr. Ganster, CDU: .....	2437
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD: .....	2437
Abg. Frau Mohr, SPD: .....	2416, 2419
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2427, 2430
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2442
Abg. Frau Schäfer, CDU: .....	2426, 2429
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2445
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	2446
Abg. Frau Schneider, CDU: .....	2415, 2419
Abg. Frau Simon, SPD: .....	2426, 2427, 2430
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	2432
Abg. Günther, CDU: .....	2443, 2444
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2414
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2438
Abg. Hering, SPD: .....	2424
Abg. Hüttner, SPD: .....	2420
Abg. Schneiders, CDU: .....	2436
Abg. Schreiner, CDU: .....	2436
Abg. Sippel, SPD: .....	2441
Abg. Wäschenbach, CDU: .....	2431
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2447
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: .....	2439
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: .....	2434
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: .....	2417
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: .....	2428, 2442
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	2423, 2445
Präsident Mertens: .....	2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419
.....	2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425
.....	2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431
Vizepräsident Dr. Braun: .....	2444, 2445, 2446, 2447, 2448
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	2432, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438
.....	2439, 2440, 2441, 2442, 2443

**38. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 12. Dezember 2012**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertens:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 38. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz begrüßen.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Heiko Sippel und Martin Brandl.

Uns liegen heute Entschuldigungen aus unterschiedlichen Gründen vor, wie Krankheit oder Teilnahme an Beerdigungen. Entschuldigt sind die Abgeordneten Friederike Ebli, Matthias Lammert, Benedikt Oster, Wolfgang Reichel und Astrid Schmitt. Frau Staatsministerin Ulrike Höfken und Herr Staatsminister Dr. Carsten Kühl sind wegen einer Sitzung in Berlin entschuldigt.

Wir freuen uns, dem Herrn Kollegen Seekatz – er ist 40 Jahre alt geworden – zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir gratulieren Herrn Kollegen Hans-Jürgen Noss. Er wurde 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Kessel wurde 55 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch und ein langes Leben!

(Beifall im Hause)

Die Tagesordnung ist Ihnen vorgelegt worden. Haben Sie noch Wünsche zur Tagesordnung, oder kann ich sie als angenommen ansehen? – Es gibt keine Einwände.

Meine Damen und Herren, dann sind wir aktionsfähig.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Nach der Klimakonferenz in Doha – Verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz notwendig“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1876 –

Da es immer noch ungewohnt ist, möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Wenn die Landesregierung in ihrer Antwort länger als sieben Minuten spricht, geht die „Mehrzeit“ ganz an die Oppositionsfraktion CDU. Der andere Teil der „Mehrzeit“ wird zwischen den anderen Fraktionen geteilt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Hartenfels das Wort.

**Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste! Ich möchte bei diesem Thema gleich zur Sache kommen. Die Weltklimakonferenz in Doha ist leider mit niederschmetternden Ergebnissen für den weltweiten Klimaschutz zu Ende gegangen. Es passiert zu wenig, und das Wenige, das passiert, passiert zu langsam.

Wir bräuchten dringend ein stringentes Programm zur Begrenzung der Erderwärmung. Schon 1990 hatte die Weltgemeinschaft vereinbart, dass die globale Klimaerwärmung maximal zwei Grad erträgt und verkraftet, um den Menschen eine Chance der Anpassung an die Klimaveränderungen zu geben. Inzwischen jedoch – das müssen wir leider konstatieren – befinden wir uns im freien Fall, was die Klimaerwärmung betrifft. Das möchte ich an ein paar Eckdaten deutlich machen.

Die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben 2011 mit 34 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> den Höchststand erreicht. Das sind im Vergleich zum Basisjahr 1990 50 % mehr. Wenn man die CO<sub>2</sub>-Emissionen einmal zusammenrechnet, und zwar die, die überwiegend durch den Energieverbrauch von Menschen verursacht wurden, dann sind sie in den letzten 50 Jahren um 1.000 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> angestiegen.

Bis zum Jahr 2020 werden wir bei 1.400 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> sein. Das bedeutet, dass uns jetzt die Vier-Grad-Erwärmung ins Haus steht. Diese globale Erderwärmung ist in keiner Weise in dieser Form beherrschbar.

Der Energiehunger dieser Gesellschaft wächst leider weiter an. Die modernen Technologien machen es leider möglich, dass wir auch noch aus den letzten Gesteinsschichten das letzte Öl und das letzte Gas herauspressen. Vor diesem Hintergrund müssen wir begreifen, dass die Atmosphäre begrenzt und endlich ist. Wir müssen uns an dieser Atmosphäre orientieren und haben konsequent die CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit zu deckeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Erkenntnis muss die Grundlage unseres politischen Handelns auch hier vor Ort sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Europa sollte und könnte die Lokomotive dieses Geschehens und nicht der Bremsklotz sein.

Ich komme zu dem Klimagipfel. Hier hat leider die CDUgeführte Bundesregierung Blamables abgeliefert. Anders lässt sich das nicht formulieren. Es war handwerklich schlecht vorbereitet und völlig visionslos.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, den Anspruch, Frau Merkel Klimakanzlerin zu nennen,

können wir seit letzter Woche getrost in die Tonne treten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Altmaier ist mit seinem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen wenigstens in Europa auf 30 % zu reduzieren, leider gnadenlos gescheitert.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wenn wir eine Wende erzielen wollen, müssen wir auch bereit sein, uns weltweit als Schicksalsgemeinschaft zu begreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, statt Gelächter von Ihrer Seite würde ich es vor diesem Hintergrund begrüßen, dass zumindest diejenigen, die einen christlichen Anspruch haben, die Bewahrung der Schöpfung ernst nehmen und alles dafür tun, dass der Klimaschutz zum Thema Nummer 1 unseres politischen Handelns und nicht auf die Hinterbank verschoben wird, wie das letzte Woche von Herrn Altmaier und letztlich auch von der Kanzlerin Merkel geschehen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Wir haben uns in Rheinland-Pfalz das Ziel gesteckt, 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 zu erzielen. Das ist ambitioniert. Ich denke, wir werden das erreichen. Wir kämpfen auch darum, dass dieses Ziel auf der Bundesebene in Angriff genommen wird, statt immer mehr die Energiewende abbremsen zu wollen, wie wir es von der schwarz-gelben Regierung in Berlin erleben müssen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Standbein, das ich an dieser Stelle erwähnen will. Wir wollen die Energieagenturen und die regionalen Energieagenturen im Land vor dem Hintergrund vorantreiben, dass die Energieeinsparungen und die Energieeffizienz entscheidende Standbeine sind, um die Energiewende hinzubekommen. Rheinland-Pfalz ist ein stark exportorientiertes Bundesland. Wir sind in vielen Ländern auf dieser Welt vernetzt. Wenn wir in diesen Bereichen vorangehen, haben wir eine hohe Glaubwürdigkeit.

(Glocke des Präsidenten)

Diese hohe Glaubwürdigkeit sollten wir einbringen, um im Bereich des Klimaschutzes auch weltweit nach vorne zu kommen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir auch in Rheinland-Pfalz weiterhin unsere Hausaufgaben machen und diesen Weg beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schneider das Wort.

**Abg. Frau Schneider, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Hartenfels, den Beginn Ihrer Rede habe ich noch als sehr angenehm empfunden. Leider sind Sie dann in den gleichen Jargon wie Ihre Ministerin Lemke verfallen. Ich finde, es ist ein ganz schlechter politischer Stil, was wir momentan in Rheinland-Pfalz seitens der Landesregierung tun.

(Beifall der CDU)

Die Art und Weise, wie sich Ministerin Lemke zur Weltklimakonferenz geäußert hat, war unwürdig. Wir sind in Doha als Gesamtdelegation aufgetreten. Es war immer üblich, dass wir dort auch als Gesamtdelegation wahrgenommen werden. Welchen Eindruck müssen jetzt unsere Verhandlungspartner haben, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen und in der Art und Weise die Bundesregierung und den Bundesumweltminister diffamieren?

(Beifall der CDU)

Minister Altmaier hat die Vorreiterrolle nicht verloren. Peter Altmaier war auf der Konferenz die treibende Kraft. Deutschland genießt ein hohes Ansehen, weil es den Umbau der Energieversorgung angeht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dank der hervorragenden Vorgänger!)

– Hervorragende Vorgänger. Wir können gern einmal über die Ergebnisse des Bundesumweltministers Trittin bei Klimakonferenzen diskutieren.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das, was machbar war, wurde erreicht. Die Weltklimakonferenz in Doha hat nach schwierigen Verhandlungen eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll beschlossen. Bis zum Jahr 2020 wird es weitere konkrete Minderungsverpflichtungen geben. Zugleich wurde ein Arbeitsprogramm bis 2015 beschlossen. Bis dahin soll ein weltweites Klimaschutzabkommen ausgehandelt sein, das 2020 in Kraft treten soll.

Das Ergebnis ist sicherlich nicht der große Wurf, Herr Kollege Hartenfels. Aber Sie selbst wissen doch, wie schwierig es ist, die Interessen von 194 Staaten unter einen Hut zu bringen. Und solange China und die USA ihre Blockadehaltung nicht aufgeben, wird sich im Wesentlichen nichts ändern.

(Beifall bei der CDU)

Klimakonferenzen allein werden nicht ausreichen, um einen effektiven Klimaschutz zu erreichen. Wir brauchen technologische Innovationen.

Nachdem wir hier im rheinland-pfälzischen Landtag sind, stelle ich mir die Frage: Welche Konsequenzen ziehen Sie, Frau Ministerin, aus der Weltklimakonferenz? Welche Lehren zieht Rheinland-Pfalz daraus? – Sie haben

gesagt, es passiere zu wenig, Herr Kollege Hartenfels. Sie sollten aber nicht mit dem Finger nach Berlin zeigen, wie es Ihre Ministerin tut, sondern sollten Ihre Hausaufgaben hier in Rheinland-Pfalz machen.

(Beifall der CDU)

Heute tagt der Vermittlungsausschuss. Am kommenden Freitag steht im Bundesrat die steuerliche Förderung von Altbausanierungen zur Abstimmung. In der Gebäudesanierung steckt unglaubliches Potenzial für den Klimaschutz, und wir haben auch hier in Rheinland-Pfalz unglaubliches Potenzial. Geben Sie Ihre Blockadehaltung im Bundesrat auf! Nehmen Sie Ihre Verantwortung hier wahr!

(Beifall bei der CDU)

Führen Sie hier im Landtag keine Scheindebatten,

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern tun Sie das, was wir in Rheinland-Pfalz für den Klimaschutz tun können, anstatt einfach Schuldzuweisungen Richtung Berlin und Richtung Bundesregierung vorzunehmen. Sie sind hier gefragt. Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben!

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort erteile ich der Kollegin Margit Mohr.

**Abg. Frau Mohr, SPD:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Klimakonferenz in Doha wurde den Erwartungen nicht gerecht. Die Konferenz brachte in keiner Weise einen Durchbruch. Sie ist auch nicht so positiv zu sehen, wie es die Kollegin dargestellt hat. Die Klimakonferenz in Doha kann als ein weiterer Meilenstein beim Versagen der internationalen Klimapolitik in die Geschichte eingehen. Das ist sicher.

Was hat sich abgespielt? Die Umweltorganisationen mahnten schon im Vorfeld. Diejenigen Staaten, die bereits unter dem Klimawandel leiden, klagten und appellierten vor allem an die Klimasünder. Wenn man genau hinschaut, sieht man: Die Industrieländer verfolgten nur ihre eigenen Interessen. Gerade die von den Entwicklungsländern angesprochenen Klimasünder – vor allem die USA, China, Kanada und Russland –, aber auch die Schwellenländer haben blockiert.

Ich denke, es macht relativ wenig Sinn zu beklagen, dass in Doha so gut wie nichts erreicht und nur heiße Luft verströmt wurde – manche Presseleute sagten, es seien „Dampfplauderer“ am Werk gewesen. Immerhin kam es zu einem sogenannten Minimalkonsens: zur Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020 – manche sprechen auch vom „zweiten Kyoto-Protokoll“. Aber wir alle wissen, dass nur wenige Staaten diesem Kyoto-Protokoll beigetreten waren bzw. noch angehören. Von

einer gemeinsamen Lösung für einen konsequenten Klimaschutz ist die Weltgemeinschaft nach wie vor weit entfernt.

Bei der Vorjahreskonferenz in Durban gab es wenigstens eine Allianz zwischen der EU und den Entwicklungsländern. Die Entwicklungsländer, die vom Klimawandel hauptsächlich betroffen sind, setzten gemeinsam mit der EU ein Zeichen. Doch diesmal ist diese Allianz auseinandergefallen. Die wirtschaftlich aktiven Länder befürchteten, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft durch die ehrgeizigen Ziele bei der Verringerung der Treibhausgase zu gefährden.

Aber das ist absolut zu kurz gedacht, denn die BRD zeigt, dass das eine das andere nicht ausschließt. Wir haben unsere Kyoto-Ziele nicht nur erfüllt, sondern haben unsere Emissionen seit 1990 um 26 % verringert. Trotzdem haben wir ein beachtliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Auch sind wir im Bereich der Klima- und Umwelttechnologien marktführend.

Meine Damen und Herren, ich muss der Kollegin widersprechen. Die Klimakonferenz in Doha stand politisch unter schlechten Zeichen. Es war nicht der Kollege Hartenfels, der dazu beitrug, dass die Konferenz wenig Erfolg hatte, sondern das war vor allem die Schuld der EU, die ihre Vorreiterposition aufgab. Die EU hatte viel zu viel mit der Euro-Krise zu tun. Die politische Willensschwäche einiger Staaten war eklatant zu erkennen. Der Kampf gerade der osteuropäischen Länder – Polen und auch Russland – um die alten Emissionsrechte führte zum Scheitern dessen, was man sich vorgenommen hatte.

Hinzu kam, Frau Schneider, dass unser Umweltminister zu spät anreiste, weil er auf Ihrem Parteitag war. Die Staatssekretärin hatte jedoch praktisch schon im Voraus die Ergebnisse herumgefötet.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich denke, genau das hat die Verhandlungspartner irritiert – jedoch bestimmt nicht das, was Herr Hartenfels heute hier gesagt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, im Endeffekt hat auch die Weigerung des gesamten EU-Raums, die beabsichtigte Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 von 20 % auf 30 % anzuheben, dem Rest der Welt einfach signalisiert: Die Europäer halten den Klimaschutz inzwischen für nebensächlich. Manchmal meine ich, das auch hier im Landtag von der Oppositionspartei so zu vernehmen.

Das ist sehr schlecht gelaufen, denke ich. Der Schaden, der entstanden ist, ist unvorstellbar groß.

(Zuruf von der CDU: Ach ja!)

Spätere Generationen haben diesen Schaden auszubaden.

Wir müssen ambitioniert weitermachen. Wir müssen Vorreiter sein und zeigen, dass Klimaschutz und wirt-



schaftliche Tätigkeit sich einander generell nicht anschließen. Europa muss ein Beispiel geben, und die BRD,

(Frau Klöckner, CDU: Nicht DDR!)

die Bundesrepublik Deutschland, muss vorangehen.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Ich erteile Frau Ministerin Lemke das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Konferenz war enttäuschend. Das haben auch viele Delegierte, die dort hingefahren sind, und andere Beteiligte, auch Journalisten, NGOs und Vertreter ziviler Organisationen, so erwartet. Nun, wir haben das erwartet – Sie haben schon einiges dazu gesagt –, weil es große Staaten gibt, die sich nicht weiter dazu verpflichten wollten, CO<sub>2</sub> einzusparen, und sich gar nicht erst auf die Strategie, die das Kyoto-Protokoll verfolgt, einlassen wollten. Ziel war es, keine Erderwärmung über das Zwei-Grad-Ziel hinaus zu riskieren. Dass man dies nicht erreichen wollte, ist traurig.

Auf dieser Konferenz konnte nur eine Gemeinschaft gefunden werden, die eine Reduktion um 15 % der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen will – lediglich 15%! Damit muss man sich fragen, ob die grundsätzliche Strategie, die Erderwärmung auf diese Weise zu verhindern, noch eine geeignete Strategie sein kann.

Peter Altmaier hat, bevor er nach Doha gekommen ist, den Eindruck erweckt, als wäre das Ziel vielleicht noch zu erreichen, wenn Europa in der Vorreiterrolle, die es zuvor wahrgenommen hat, bleiben könnte. Er hat in einem großen BILD-Zeitungsinterview unter anderem erwähnt, dass er für das 30 %-Einsparziel auf europäischer Ebene kämpfen möchte. Das hat auf der Konferenz bei den Beteiligten Hoffnungen geweckt, die er dann nicht erfüllt hat. Das ist das ganz große Problem an dieser Stelle. Deswegen hat Peter Altmaier die Vorreiterrolle auch nicht verloren. Er hat sie nie innegehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Stattdessen ist auf der Konferenz Folgendes passiert: Diejenigen Länder, die befürchten müssen, dass sie durch die Folgen des Klimawandels großen Schaden nehmen – durch Stürme, durch steigende Meeresspiegel, die Inselstaaten existenziell bedrohen, oder durch anderes –, fordern jetzt unter dem Fachbegriff „Loss and Damage“ Schadenersatz. Das ist eine völlig neue Diskussion, die aufgekommen ist, weil wir in einer zweiten Verhandlungsrunde auch nicht sehr viel weitergekommen sind.

Jetzt stellt sich die Frage, wie jener Green Climate Fund finanziell ausgestattet wird und wie sich die internationa-

le Staatengemeinschaft verpflichtet, hier die zunächst eigentlich erwarteten 30 Milliarden US-Dollar einzuzahlen, damit Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, die helfen sollen, das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen.

Lediglich 6 Milliarden Euro kamen zusammen. Das ist eine verschwindend kleine Summe.

Wir können sagen, dass die Europäer eigentlich noch gut dazu beigetragen haben. Deutschland hat 1,8 Milliarden Euro mitgebracht. Die Franzosen haben 2 Milliarden Euro mitgebracht. Damit haben wir als Europäer den größten Anteil von dieser Summe beigetragen. Darauf dürfen wir stolz sein, das heißt, da gibt es diese Vorreiterrolle noch.

Wir hätten uns gewünscht, dass man stärker dafür kämpft, das 30 %-CO<sub>2</sub>-Einsparziel zu erreichen.

Ich bin sicher, der kleinere Koalitionspartner FDP in der Bundesregierung hätte akzeptiert, wenn Altmaier mit einem Erfolg aus Doha wiedergekommen wäre. Die Gelegenheit hätte er gehabt.

Ich hatte nun die Gelegenheit zu sehen, wie er mitverhandelt. Als die europäischen Minister zusammenstanden, war er nicht dabei und hat eine Pressekonferenz gehalten. Das ist dann schwierig. Dann erwarte ich schon, dass Altmaier in den Verhandlungsrunden anwesend ist, in denen es wirklich zur Sache und darum geht, zu treiben.

(Frau Klöckner, CDU: Das Protokoll  
liest auch Berlin!)

Das war sehr ärgerlich.

Wie aber jetzt weiter? – Das war auch die Frage, die Sie gestellt haben. Wie weiter? – Man kann sehr wohl eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zur Klimaschutzpolitik – kurz KluG „Klimaschutzpolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ – anwenden.

Nun, was heißt das? –

Da, wo Bremser und Zögerer im Klimaschutzprozess nur Schwierigkeiten sehen, sollten sich neue strategische Allianzen klimapolitischer Vorreiter formieren, Allianzen aus Staaten, Unternehmen oder Regionen, die bereit sind, mit innovativen Konzepten voranzugehen, damit auch andere Teile der Welt davon profitieren, und Best Practice im besten Sinne auszutauschen, miteinander zu teilen.

Hierfür gibt es bereits eine Organisation, IRINA, eine internationale Organisation, die vor allen Dingen dazu dienen soll, das Thema „Energiewende“, nachhaltiges Wirtschaften und die notwendigen Innovationen voranzutreiben.

Der eben genannte Klimaschutzfonds, der nicht entsprechend ausgestattet wurde, soll auch helfen, da voranzukommen.

Das sind beides Instrumente, die man nutzen kann. Sie sind vorhanden. Die Tatsache, dass nach der Verlänge-

zung des Kyoto-Protokolls ein weiteres Instrument, nämlich die Konferenz, als solches erhalten bleibt, um dann, wenn sich wieder ein politisches Fenster öffnet, indem es eine Bereitswilligkeit gibt, Klimaschutz ernst zu nehmen, diese Plattform benutzt werden kann, um verbindliche Verhandlungsergebnisse zu erzielen, ist immerhin, auch wenn ein kleiner Erfolg, aber es ist immerhin ein Erfolg; denn wir werden diese Plattform brauchen.

Ich bin sicher, sobald die Schäden, die der Klimawandel mit sich bringt, noch deutlicher werden, als man das jetzt schon jedes Mal sieht – man hätte auch denken können, die Amerikaner gehen nach dem Sturm Sandy und einem Schaden von 50 Milliarden US-Dollar anders damit um, dass das wieder stärker auf die Agenda tritt –, werden diese strategischen Allianzen, diese Klimafonds und diese Strukturen wieder wichtig sein, um Klimaschutz schnell zu aktivieren und vor diesem Hintergrund auch die Strategie nicht nur der Anpassung von „Loss and Damage“, sondern auch die Vermeidungsstrategien zu fahren.

Wir – Frau Schneider, das ist ganz klar – machen unsere Hausaufgaben. In unserem Koalitionsvertrag steht einiges drin. Wir sind täglich an der Arbeit. Es vergeht keine Plenarsitzung in diesem Hause, ohne dass wir das Thema „Energiewende“ debattieren.

Wir debattieren es nicht, sondern wir machen es auch im Land. Wir kommen gut voran. Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nicht explizit auf alle Einzelheiten unserer Rolle an dritter Stelle im Bundesländervergleich einzugehen.

Die Energiewende ist ein wichtiger Baustein. Damit machen wir aktiven Klimaschutz in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Mitglieder des Bundeswehrverbandes Idar-Oberstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich den Schulleiternbeirat der Bohämmer-Grundschule aus Bad-Bergzabern.

(Ministerpräsident Beck: Böhämmer!)

– Böhämmer.

Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

In der zweiten Runde zwei Minuten. Die Landesregierung hat die Zeit genau eingehalten.

#### **Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ein Novum, was die CDU fordert. Da versagt ein Minister auf ganzer Ebene bei einer internationalen Konferenz, dann will man das hier thematisieren, da heißt es, das wäre schlechter politischer Stil.

Meine Damen und Herren, schlechter politischer Stil ist, wenn Kritik nicht zugelassen wird. Wir wollen darüber reden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Wir wollen darüber reden, was wir im Land tun können. Das hat Frau Ministerin Lemke gesagt. Wir machen unsere Hausaufgaben hier. Ihr Vorwurf war: Blockieren im Bundesrat. – Blockieren wird doch weiterhin wohl die CDU, weil sie sich nicht darauf einlässt, dass man eine gerechte Lösung im Bundestag findet, nämlich eine Lösung, die Reiche wie Arme an der Klimawende teilhaben lässt, sondern nur die Reichen. Wenn Sie damit durchkommen wollen und sagen, wer dagegen ist, wer für soziale Gerechtigkeit ist, der blockiere die CDU-Politik im Bundestag, und das wäre falsch, dann sind Sie hier auf dem falschen Zug, Frau Schneider.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich machen – ich glaube, in den zwei Minuten wird es mir noch gelingen –, wo Sie sich als CDU befinden.

Letzte Woche gab es eine Demo im Pfälzerwald gegen den Ausbau der Windkraft. Wer war denn da? – Die FDP war natürlich da. Klar.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

– Natürlich waren auch Sie, Herr Weiner, da.

Sie haben da auch hingehört mit Ihrer seltsamen Anfrage, die Sie zur Windkraft gestellt haben: Illegale Windkraft. – So eine Anfrage als Abgeordneter zu stellen! Sie sollten es sich doch einmal überlegen, bevor Sie solche Anfragen stellen. Es gibt doch keine illegalen Errichtungen von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz.

Herr Weiner, solche Verdächtigungen, da müssen Sie sich einmal Ihre Denke überlegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Aber wer war denn da? – Herr Baldauf war da, Mitglied des Bundesvorstands der CDU, ganz frisch gewählt. Was macht er als erste Aktion? – Er geht in den Wald und versucht, in Rheinland-Pfalz die Energiewende zu blockieren. Das ist die Tatsache.

(Glocke des Präsidenten)

Hier reden Sie darüber und sagen, wir machen die Energiewende, und vor Ort blockieren Sie alles. Das ist

die CDU in Rheinland-Pfalz. Herzlich willkommen in der Realität!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU)

**Präsident Mertes:**

Frau Abgeordnete Schneider hat das Wort.

**Abg. Frau Schneider, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Braun, wenn Sie mir vorwerfen, ich wäre auf dem falschen Zug, bin ich genau richtig.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie Ihr chaotisches Vorgehen bei dem Umbau der Energiewende und was dies alles ausgelöst hat, jetzt der CDU-Fraktion vorwerfen, frage ich: Wer hat es denn zu verantworten, dass die zehn Naturschutzverbände sich zusammengetan und eine Resolution gegen die Windenergie im Pfälzerwald verabschiedet haben? –

(Beifall der CDU)

Das haben doch Sie und die Ministerin zu verantworten, weil Sie eine Landesentwicklungsplanfortschreibung aufgelegt haben, die niemand akzeptieren kann, weil Sie die Umweltverbände aufgebracht und den Eindruck erweckt haben, sie könnten mitreden, und Sie machen genau weiter so.

(Beifall der CDU)

Nur wenn es Ihnen nicht passt, dann wird alles umgedreht.

Wir haben als CDU-Fraktion ein mehrstufiges Verfahren vorgeschlagen, das von allen zehn Umweltverbänden begrüßt wurde, erst dann, wenn wir alles abgeprüft haben, auch über Naturschutzflächen zu sprechen. Darüber sind Sie gar nicht bereit, mit uns zu verhandeln.

Frau Ministerin, wer sorgt denn dafür, dass das Thema „Energiewende“ im rheinland-pfälzischen Landtag immer wieder diskutiert wird? – Es sind die Anträge der CDU-Fraktion, doch nicht Ihre Initiativen.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: So ist es!)

Das Einzige, was Sie bisher zuwege gebracht haben, sind große Worte, Verträge, Koalitionsverträge. Es sind Worte, und Taten sind bisher nicht erfolgt.

Sie bringen die Kommunen und die Naturschutzverbände gegeneinander auf und sagen dann hier: Wir haben alles getan. –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich wollte es nicht ansprechen, weil ich größtes Verständnis dafür habe, wenn jemand einen Schicksalsschlag im persönlichen Umfeld hat, dass er dann auch eine Konferenz verlässt. Das zeichnet Sie menschlich aus. Sie waren aber dadurch bei den entscheidenden Verhandlungen beim Weltklimagipfel nicht persönlich anwesend.

Dann gehen Sie hin und kritisieren von Rheinland-Pfalz aus das Ergebnis. Das ist unredlich!

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile das Wort Frau Mohr.

**Abg. Frau Mohr, SPD:**

Für mich sind das komplett neue Töne. Ich bin seit 2001 im rheinland-pfälzischen Landtag. Gerade in Bezug auf Klima, Klimaschutz und Energie habe ich schon das Tollste mitgemacht. Frau Schneider, verzeihen Sie, aber Sie trifft das eben im Moment. Es kommen mir schon die Tränen, wenn sich gerade Frau Schneider und die CDU als Retter des Weltklimas und des rheinland-pfälzischen Klimas aufspielen wollen.

(Ramsauer, SPD: Da lachen die Hühner! –  
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ich kann mich noch sehr gut an Zeiten erinnern, als Sie gegen jede Windmühle gekämpft haben, die sich in Rheinland-Pfalz gedreht hat oder aufgestellt wurde.

(Ramsauer, SPD: So ist das! –  
Licht, CDU: Das ist falsch!)

– Lieber Herr Licht, sagen Sie nicht, das ist falsch. Sie standen wahrscheinlich nur nicht genau an der Stelle, an der Sie sich das vorgestellt haben.

Sie haben die Gabe, Ihre Verhinderungspolitik ganz geschickt zu kaschieren. Das hat System. Teilweise hat das auch Charme.

(Heiterkeit bei der CDU)

Beim Klimaschutz und bei der Energiewende fragen Sie nach dem Stundenplan. Sie fragen nach dem Anfang der Stunde und nach dem Ende der Stunde, aber Sie haben das Gesamtziel komplett aus den Augen verloren.

Ich meine, die Ausführungen zum Klimagipfel zeigen, dass Ihnen das gar nicht nahegeht. Die Diskrepanz zwischen Politik und den Bürgern gerade in Bezug auf die Beurteilung des Klimaschutzes und der Energiewende ist für mich eklatant. Die Politiker müssten – ich zähle mich dazu, aber ich meine, ich habe in diesem Bereich schon sehr viel aufgearbeitet – sich wesentlich mehr ins Bewusstsein rufen, wie auf lange Sicht mit der Erde umgegangen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, gehen Sie offener damit um. Man bekommt den Klimawandel, den Klimaschutz nicht für umme.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertens:**

Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde ab.

Wir kommen dann zum zweiten Thema der

### AKTUELLEN STUNDE

**„Verzögerungen durch die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Bahnlärms und die Auswirkung auf Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 16/1877 –**

Herr Hüttner, Sie haben das Wort.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundestag hat in den vergangenen Tagen eine bahnbrechende Entscheidung getroffen. Der Schienenbonus fällt weg – für Neubaustrecken – ab 2016.

Was bedeutet das für die lärmgeplagten Menschen am Mittelrhein? – Nichts! Absolut nichts! Sie sind regelrecht an der Nase herumgeführt worden. Versprechungen sind gemacht worden, aber sie sind nicht eingehalten worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entscheidung ist eine Enttäuschung, eine absolut tiefe Enttäuschung. Es werden Situationen absolut ignoriert. Die Menschen, deren gesundheitliche Belastungen über die Schmerzgrenzen hinaus gehen, werden vollkommen außer Acht gelassen.

Neubaustrecken gibt es erstens nicht viele, und zweitens unterliegen sie einem eigenen Planrecht. Ich verstehe die Welt nicht mehr und weiß nicht, wo ihr Denken herkommt, wenn ich dann noch von einigen CDU-Politikern höre, dass das eine gute Entscheidung sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, tagtäglich rattern 500 Züge durch das Mittelrheintal. Das geschieht teilweise mit Lärmwerten von über 100 dBA. Diese Belastungen gehen um das Zweihundertfünzigfache über die für die Gesundheit festgestellten Lärmgrenzwerte hinaus.

Die auf einer Homepage einer Bürgerinitiative enthaltene Aufstellung teile ich.

(Bracht, CDU: Was hat die SPD-Regierung in ihrer Zeit in Berlin dagegen getan? Gar nichts!)

– Sehr geehrter Herr Bracht, Lärm hat einen Namen. Dieser Name lautet Dr. Peter Ramsauer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sagt Herr Ramsauer? – Nein zu wirksamen Trassenpreisen.

(Bracht, CDU: Über viele, viele Jahre hat die SPD den Verkehrsminister gestellt!)

Den Minimalkompromiss, den Sie jetzt geschlossen haben, werden Sie doch wohl nicht als wirksam bezeichnen. Was dort passiert, ist ein Herumgeeiere. Jetzt wird die EU herangezogen, weil man ein Versprechen, das im Sommer 2011 abgegeben wurde, nämlich zum jetzigen Fahrplanwechsel wirksame Trassenpreise einzuführen, nicht einhalten kann.

Sie müssen sehen, dass wir über den Einbau von Bremssohlen seit vielen Jahren reden. Was haben wir erreicht? – 2.000, 3.000 Waggons wurden umgerüstet. Wir reden allein bei der Deutschen Bahn AG von 180.000 Waggons. Nichts geschieht. Die guten Beispiele aus der Schweiz bleiben einfach außen vor. Dort wurden Entscheidungen getroffen, aber hier wartet man auf die sogenannte LL-Sohle, die sich noch im Zulassungsverfahren befindet.

Kein Mensch weiß, wann sie zugelassen wird. Statt jetzt zu sagen, wir müssen das, was wir schon haben, nämlich die K-Sohle, umsetzen und dürfen nicht abwarten, wird das einfach alles liegen gelassen und ausgesessen. Es wird einfach keine Entscheidung getroffen.

Nein sagt Herr Ramsauer auch zu Geschwindigkeitsbeschränkungen. Wenn wir über den Schienenbonus von 5 dBA reden, müssen Sie das einmal im Vergleich zum Auto sehen. Der Schienenbonus spricht von 5 dBA mehr. Welches Auto fährt mit 100 dBA an uns vorbei? – Die Bahn macht das permanent. Die Konsequenz wäre, dass automatisch Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten. Nein, nichts geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bringe es auf den Punkt: Der Bundesverkehrsminister und die Bundesregierung blockieren einen Fortschritt.

Vor einigen Wochen war der Fraktionsvorsitzende der CDU im Mittelrheintal. Er hat einen schlaun Satz gesagt: Die Züge müssen leiser werden. – Das ist ein schlauer Satz. Er hat aber auch gesagt, 400 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren müssten im Haushalt darstellbar sein. Wieder ein Versprechen, oder passiert nun endlich einmal etwas?

Wir müssen beim Mittelrheintal nicht nur an den Menschen, sondern wir müssen an die gesamte Struktur denken. Ein UNESCO-Weltkulturerbe lebt vom Tourismus. Wer dort einmal übernachtet hat, weiß, welche lärmgeplagte Situation dort ist. Der kann auch verstehen, wenn andere Gäste wegbleiben. Gesundheitliche Schädigungen, die über das normale Maß hinausgehen, Orte, aus denen die Menschen wegziehen, all das geschieht dort. Schauen Sie sich den Zustand der Häuser an. Fahren Sie zum Beispiel einmal nach Niederheim-

bach. Die Menschen investieren nicht mehr in ihr Anwesen, weil sie keine Perspektive mehr sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Parlament einiges verabschiedet und auf den Weg gebracht, wie das Programm „Leiser Rhein“, die alternative Trassenführung, Trassenpreise, Bremsen. All das ist in diesem Parlament beschlossen worden, auch wenn Sie vielleicht nicht zugehört haben, Herr Bracht.

(Bracht, CDU: Das ist ein Bundes- und kein Landesprogramm!)

– Zuständig ist aber der Bund. Nur der Bund ist zuständig. Wir brauchen eine Bundesregierung, die endlich handelt und nicht nur Versprechungen abgibt.

(Bracht, CDU: Sie sagen die Unwahrheit!)

Das macht die jetzige Bundesregierung auf jeden Fall nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dötsch.

#### Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon ein wenig gewundert, als ich das Thema der Aktuellen Stunde „Verzögerungen durch die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Bahn­lärms und die Auswirkung auf Rheinland-Pfalz“ gelesen und Ihre Äußerungen dazu gehört habe.

Ich habe mich ein wenig dreieinhalb bis vier Jahre zurückgesetzt gefühlt, als noch Herr Tiefensee von der SPD Verkehrsminister in Berlin war.

(Frau Klöckner, CDU: Oberschaffner!)

Damals hätte ein solcher Antrag seine Berechtigung gehabt.

(Beifall der CDU)

Wir hätten alle zusammen viele Punkte aufzählen können, die Herr Tiefensee versäumt hat zu erledigen.

(Ernst, CDU: Den Namen haben die schon vergessen!)

Ich kann nur sagen, gerade Herr Minister Ramsauer hatte zunächst einige liegen gebliebene Dinge aufzuarbeiten. Ich erinnere nur an die beihilferechtliche Genehmigung der Flüsterbremsen vonseiten der EU, die durch das Verschulden von Herrn Tiefensee zwei Jahre liegen geblieben ist.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist die Formulierung dieses Themas durch die SPD rein parteipolitisch motiviert und einem vorgezogenen Bundestagswahlkampf geschuldet.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihnen geht es dabei nur noch am Rande um die Sache. Sie wollen nur noch parteipolitisch punkten, dies mit den Nöten und Ängsten der Menschen, die unter dem Bahn­lärm zu leiden haben.

(Beifall der CDU)

Wie ist es sonst zu erklären, dass die SPD in Berlin parteipolitische Spielchen in der Sache vollkommen unnötig angefangen hat?

Wie ist es sonst zu erklären, dass der Innenminister unseres Landes entgegen besserem Wissen Fehlinterpretationen in seinen Pressemeldungen gegen Minister Ramsauer und gegen die Regierungskoalition in Berlin verkündet? Dabei weiß ich nicht, ob er es bewusst oder unbewusst tut. Ich weiß aber auch nicht, was schlimmer wäre.

Meine Damen und Herren, wie sonst ist es zu erklären, dass seitens der Landesregierung künstlich und völlig unnötig Fronten aufgemacht werden, die die bisherige Gemeinsamkeit, die bisher in diesem Hause zu diesem Thema geherrscht hat, aufs Spiel setzen und gefährden?

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, bisher haben wir die Anträge zum Bahn­lärm immer einstimmig in diesem Haus verabschiedet und nach Berlin auf den Weg gebracht. Zusammen mit den Aktivitäten der Bürgerinitiativen waren dies die Gründe, warum dieses Thema heute so präsent auf der Tagesordnung im Bundestag steht, weil auch Bundestagsabgeordnete anderer Regionen durchaus Verständnis für unsere Situation hier in Rheinland-Pfalz haben.

Die Opposition in diesem Hause, die CDU, hat sich ihrer Verantwortung nie entzogen. Auch als noch andere Verantwortung in Berlin hatten, haben wir – natürlich ab und zu andere Akzentuierungen gewünscht – gemeinsam die Anträge mit beschlossen. Die CDU Rheinland-Pfalz hat sich stets gemeinsam, auch mit den CDU-Bundestagsabgeordneten aus Rheinland-Pfalz, vehement für die Reduzierung des Bahn­lärms in den Flusstälern eingesetzt und einiges erreicht.

(Beifall der CDU)

So hat gerade unsere Fraktionsvorsitzende für die Einrichtung eines Projektbeirats gekämpft, sich mit eingebracht und dies erfolgreich getan. Aber anstatt mit uns in Berlin für die Menschen zu arbeiten, werden hier unnötig Fronten aufgebaut.

(Beifall der CDU)

Herr Lewentz, warum tun Sie das, wenn nicht aus parteipolitischem Kalkül? Kehren Sie zu dem sachlichen,

fairen Umgangston früherer Zeiten in der Sache zurück. Handeln Sie hier als Minister in Verantwortung vor dem Land und seinen Menschen und nicht als Landesvorsitzender der Partei.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen die Gemeinsamkeit für die Zukunft; denn es sind noch gewaltige Aufgaben zu lösen. Ich hätte mir mehr Engagement bei der Ertüchtigung oder bei Alternativstrecken gewünscht. Geben Sie endlich Ihren Widerstand gegen die Prüfung der Ertüchtigung der Eifel-Strecke auf.

(Glocke des Präsidenten)

Dies wäre ein konstruktiver Beitrag, damit den Menschen in den Flusstälern geholfen wird.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, bitte schön.

#### **Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, guten Tag sehr verehrte Gäste! Auf Ihre letzte Bemerkung muss ich direkt eingehen. Ich kann mich erinnern, es hat gerade eine Abstimmung im Kreistag Daun gegeben. Ihre Partei hat gegen die Reaktivierung einer Bahnstrecke gestimmt.

(Zuruf des Abg. Dötsch, CDU –  
Bracht, CDU: Ging es dabei um die Strecke, die  
angesprochen war, oder ging es um eine  
andere Strecke? Es ging um eine völlig  
andere Strecke!)

Vielleicht haben Sie nicht den direkten Draht zu den Dauern. Den sollten Sie suchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die schwarz-gelbe Entscheidung und Herr Ramsauers Entscheidung ist ein Schlag, ich würde sogar sagen ein Anschlag auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner im Mittelrheintal. Lärm macht krank.

Die Bekämpfung von Verkehrslärm ist daher die vordringliche Aufgabe einer modernen Mobilitätspolitik, die wir – da kann ich zumindest für die Koalitionsfraktionen in diesem Hause sprechen – verfolgen.

Wir haben am 21. März dieses Jahres – mit „wir“ meine ich tatsächlich das ganze Parlament – in Richtung des Bundes einen Maßnahmenkatalog zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner im Mittelrheintal vor Lärm verabschiedet, einhergehend mit einem Bündel von Kurzfrist-, Mittelfrist- und Langfristmaßnahmen.

Im Einzelnen hat dieses Parlament die zuständigen Stellen unter anderem aufgefordert, folgende Maßnah-

men ernsthaft zu prüfen: die Geschwindigkeitsbegrenzung auf bestehenden Rheintalstrecken, vor allem in der Nacht; den Ausbau alternativer Routen, der Eifelbahn Köln – Trier sowie in Richtung Rhein-Main, Rhein-Sieg über Frankfurt und auch eine Strecke über Gießen, Siegen, Köln und Hagen sowie – das ist jetzt hier noch nicht angesprochen worden – auch der Problematik der Erschütterung mehr Aufmerksamkeit zu widmen und hierzu einen Maßnahmenplan vorzulegen.

Dieses Parlament hat die zügige und ernsthafte Prüfung einer Alternativtrasse gefordert. Mir ist durchaus bewusst, dass eine komplett neue Trasse enorme ingenieurmäßige Leistungen und natürlich auch die nötige Akzeptanz bei den Betroffenen erfordert. Machen wir uns nichts vor, ein solches Unterfangen ist nicht mit dem Lineal zu zeichnen und vor allem weder kurz- noch mittelfristig zu realisieren.

Ich denke aber, da sind wir uns einig: Perspektivisch gehören Güter nicht auf die Straße. Lassen wir einmal den Ziel- und Quellverkehr außen vor. Güter gehören intelligent in einem multimodalen System transportiert. Die Schiene gehört an erster Stelle dazu, dies auch zur Entlastung des Mittelrheintals. Das war unsere gemeinsame Entscheidung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und sehr geehrtes neues Bundesvorstandsmitglied der CDU, Frau Klöckner, wozu ich gern noch einmal herzlich gratuliere, ich vermisse Ihre Einflussnahme und Ihren Willen dazu, in Berlin vorstellig zu werden und zu sagen, wir hier in Rheinland-Pfalz fordern das. Eine solche Entscheidung, wie sie Herr Minister Ramsauer und die schwarz-gelbe Bundesregierung jetzt getroffen haben, ist auch ein Schlag in das Gesicht der CDU hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Das ist auch noch passiert: Nun haben Bundesverkehrsminister Ramsauer und die schwarz-gelbe Koalition 750 Millionen Euro für den Bereich Verkehr durchgewunken. Das Ganze nennt sich Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II. Darin werden vor allem Straßen bedacht. Ob der Neubau und vor allem Neubaumaßnahmen das Maß aller Dinge sind, bezweifle ich, ebenso wie die Kollegen der Bundestagsfraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Welche Infrastruktur wir in Zukunft brauchen und welche wir uns noch leisten können, das muss bei jeder Entscheidung, die auf dieser Ebene fällt, bei der wirklich viel Geld in die Hand genommen wird, mit bedacht werden.

Wir müssen uns dabei auf realistische, umsetzbare und prioritäre Projekte konzentrieren. Eine Alternativtrasse im Mittelrheintal hätte dazugehört, und zwar jetzt.

Die Verantwortung der Bundesregierung und allen voran des zuständigen Verkehrsministers wäre es gewesen,

dem Vorschlag für eine Verordnung des EU-Parlaments und des Rates über Leitlinien für den Aufbau des Trans-europäischen Verkehrsnetzes an dieser Stelle zu folgen. Wir haben mit unserem gemeinsamen Antrag des Landtags Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen, dass sich dies wegen der zeitlichen Abläufe für eine Alternativtrasse, insbesondere in planungsrechtlicher Hinsicht, auf Fördermittel der EU nach dem Jahr 2020 für den europäischen Korridor 6 von Rotterdam nach Genua beziehen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die mögliche Förderung aus Mitteln der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) hätte jetzt angemeldet werden müssen.

Insofern kann ich im Hinblick auf die Menschen, die tagtäglich und Nacht für Nacht diesen Belastungen ausgesetzt sind, nur bedauern,

(Glocke des Präsidenten)

dass die schwarz-gelbe Regierung an dieser Stelle völlig versagt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Minister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Blatzheim-Roegler, ich schließe mich Ihrem letzten Satz an.

Herr Dötsch, das war inhaltlich ganz überwiegend falsch, um nicht zu sagen dummes Zeug, was Sie hier vorgebracht haben.

(Frau Klöckner, CDU: Er hat nichts  
Falsches gesagt!)

Sie haben das an dem Beispiel von Ausweichstrecken festgemacht. Dazu muss ich sagen, es war die Koalition, die in den Antrag die Siegtalstrecke und die Eifelquerung hineingeschrieben hat. Es war ein Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie sind dem beigetreten. Es freut uns, dass Sie beigetreten sind.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Herr Dötsch, was ist das für ein Anspruch an die eigene Politik? Sie sind dabei, Anträge nach Berlin mit auf den Weg zu bringen, prima. Sie müssen aber in Berlin dafür kämpfen. Sie haben Bundesparteitage und Kollegen der Bundestagsfraktion. Sie müssen dafür kämpfen, dass wir etwas erreichen. Das hat nichts mit einem vorgezogenen Bundestagswahlkampf zu tun, ganz im Gegenteil.

Aber im Jahr 2013 werden die Menschen darüber zu entscheiden haben, ob sie auch in dieser Frage Ihnen oder uns mehr Vertrauen schenken.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist denn mit Herrn  
Tiefensee gewesen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch wohl nicht zu übersehen: Die Bahnlärm-Politik der Bundesregierung ist murks. Sie ist gescheitert, sie ist handwerklich schlecht. Sie haben nichts erreicht, Sie haben nichts hinbekommen, und ich möchte Ihnen gern einige Beispiele dazu nennen.

Herr Dötsch, Sie haben darauf verzichtet, auf Inhalte einzugehen. Sie hätten den Schienenbonus nennen können. Sie wissen doch, was die Bundesregierung vorhat: ein Verschieben auf den St. Nimmerleinstag. Das, was derzeit vorgesehen ist, hilft dem Mittelrheintal im Moment überhaupt nicht, und wenn überhaupt, dann erst irgendwann einmal in später Zukunft. – Der Schienenbonus hilft uns nicht weiter.

Des Weiteren nenne ich lärmabhängige Trassenpreise. Es war ein Schlag ins Nichts, was Herr Dr. Ramsauer damit vorgebracht hat. Es war so abgespeckt und weichgespült wie kaum etwas. Orientieren Sie sich doch nur an unserem Antrag im Bundesrat, dann sehen Sie, wie es gehen kann. Dass aber dieses weichgespülte Produkt dann auch noch von der Europäischen Kommission kaputtgemacht wird, das ist eine Blamage allererster Güte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben auch von Umrüstung gesprochen. Herr Dr. Grube hat Herrn Ministerpräsidenten Beck und mir gesagt, wenn sie sich nur auf das Material begrenzen, das zukunftsfähig ist, haben sie 90.000 Waggons umzurüsten. – Gerade einmal 1.250 haben sie bisher hinbekommen. – 1.250! Das nenne ich erbärmlich. – Und warum? – Weil man sich weigert, die vorhandene K-Sohle einzubauen und immer noch in Aussicht stellt, irgendwann einmal werde man die LL-Sohle einsetzen. –

Aber die ist noch gar nicht zugelassen. Ich hoffe, dass sie zugelassen wird, aber jetzt haben wir nun einmal die K-Sohle, und sie soll auch eingesetzt werden. Es gibt ein ehrgeiziges gemeinsames Programm: Bis 2020 wollen wir Lärmschutz an der Bahn im Mittelrheintal, an der Mosel und an anderen Strecken vorgebracht haben. Dann müssen wir die K-Sohle jetzt einbauen; denn ansonsten ist es nicht zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich sehr gefreut, dass wir eine gemeinsame Gesprächsebene gefunden haben, bei der sich die Bahn, die Bundesregierung, die Bürgerinitiativen und die beiden hauptbetroffenen Länder zusammenfinden. Es gab am Freitag ein erstes Gespräch – Herr Staatssekretär Häfner hat daran teilgenommen –, und wir hoffen, dass wir dort gemeinsam die Bundesregierung werden überzeugen können, jetzt doch noch einmal Gas zu geben; denn dies ist dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, 90.000 Waggons sind die Aufgabe, und lediglich 1.250 haben Sie bisher in einem Sonderprogramm hinbekommen. Dann wurde uns zum zweiten Mal der gleiche Zug in einer Propaganda-Aktion in Bingen vorgeführt. – Dieser Zug ist gut, aber wir würden uns freuen, wenn es mehr davon gäbe. Ich kann derzeit allerdings überhaupt keine Initiative erkennen, daran etwas zu tun.

Nun kommt eine Placebo-Nachricht, 23 Millionen Euro für das Mittelrheintal zur Verfügung zu stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Viertel davon sollen 2013 verausgabt sein, mit Planfeststellungsverfahren, die für manche Dinge notwendig sind, mit Lärmschutzgutachten, die europaweit ausgeschrieben werden sollen. –

Sie werden erleben, wir werden Ende 2013 eine traurige Bilanz ziehen. Es wird nicht viel Geld verausgabt sein. Aber wenn Sie schon über den Bundestagswahlkampf reden, sollten Sie einmal darüber nachdenken, weshalb diese Signale gerade jetzt als Placebo-Nachrichten platziert wurden. – Sie sollen die Menschen beruhigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, wie die Menschen mit so etwas umgehen? – In Kaub am Rhein gibt es einen Winzerbetrieb, der immer eine große CDU-Fahne am Haus wehen hatte. Dort ist die Verzweiflung in dem Spruch niedergelegt: „Bei uns trinkt man Zug um Zug“. – Das ist schon ein sehr humoristischer Umgang mit einer sehr schwierigen Situation.

Herr Dötsch, deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Gehen Sie zu Ihrer Bundestagsfraktion, gehen Sie zu Herrn Dr. Ramsauer. Stärken Sie ihm den Rücken, dass er den Mut hat, über die Ausbaustrecke nachzudenken. Ich habe Ihnen die von ihm mir gegenüber geäußerte Meinung schon einmal gesagt: Er hat keinen Mut, er geht nichts davon an. Aber ich hoffe doch sehr, dass wir es wenigstens gemeinsam hinbekommen, die Ausweichstrecke, die Neubaustrecke in den Bundesverkehrswegeplan hineinzubekommen.

Ich habe Ihnen alle inhaltlichen Punkte genannt, in denen die Bundesregierung gemeinsam mit Ihrer Fraktion versagt hat. Sie haben keinen Druck im Bundestag gemacht. Wenn sich diese Dinge nicht ändern, wird sich auch im Mittelrheintal nichts ändern. Dann wird der Druck der Bevölkerung noch deutlich stärker werden, wofür ich durchaus Verständnis habe.

Herr Hüttner hat vorhin gesagt, 500 bis 560 Züge fahren Tag für Tag durchs Mittelrheintal, und dies ist eine ganz enorme Belastung gesundheitlicher wie auch wirtschaftlicher Art für die Menschen. Es ist Lebensqualität, die zerstört wird, und daher müssen wir gemeinsam daran arbeiten, und zwar nicht nur gemeinsam als Briefträger in Berlin, sondern wir müssen in Berlin unseren Einfluss geltend machen. Die Landesregierung wird dies beispielsweise am Freitag im Bundesrat tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile nun Herrn Kollegen Hering das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfreulicherweise gibt es ein großes Einvernehmen in diesem Parlament, was notwendig ist, um den Bahnlärm im Mittelrheintal zu reduzieren. Wir haben dies als Landesregierung 2007 formuliert und in mehreren Landtagsbeschlüssen zum Ausdruck gebracht.

Es gibt drei zentrale Forderungen, die bereits im Jahr 2008 erhoben wurden: Es geht zum einen um alternative Trassenpreise, es geht zum Zweiten um eine Alternativtrasse und zum Dritten um die Umrüstung der alten Graugussbremsen. Das sind die drei zentralen Forderungen.

Herr Tiefensee hat entsprechende Vorarbeiten geleistet und das Aktionsprogramm „Leiser Rhein“ auf den Weg gebracht, in dem zu allen drei Punkten entsprechende Vorarbeiten geleistet wurden. Nun ist Herr Dr. Ramsauer mittlerweile über drei Jahre im Amt, und trotz dieser geleisteten Vorarbeiten ist in diesen drei zentralen Punkten nichts Entscheidendes auf den Weg gebracht worden. Man darf doch wohl nach dreieinhalb Jahren einmal kritisieren, dass in zentralen Punkten, zu denen das Parlament Rheinland-Pfalz einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, seitens der Bundesregierung nichts getan wurde. Herr Bracht, darum geht es mir heute.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Aber in Ihrer Regierungszeit ist auch nichts gelaufen! Jetzt läuft endlich etwas, jetzt ist endlich Bewegung darin!)

Unter Minister Tiefensee sind die entsprechenden Vorarbeiten geleistet worden. Herr Ramsauer ist angetreten und hat gesagt: Wegen Lärm müsse keine neue Trasse gebaut werden. An diesem Punkt musste Herr Ramsauer erst abgeholt werden. Das hat die Maßnahmen blockiert. Er hatte eben nicht die entsprechende Sensibilität dafür, was am Mittelrhein notwendig ist.

Es sind lediglich 1.200 Waggons umgerüstet worden. – Warum gibt es kein Alternativ-Trassenpreissystem, das tatsächlich wirksam ist? – Es gibt einen entscheidenden Grund dafür: Die Bahnlobby ist dagegen. Ramsauer ist der Bahnlobby erlegen, das ist der entscheidende Grund, weshalb nichts geschieht.

Er hat nicht den Mut, sich gegen die Bahn-Lobby durchzusetzen und ihr materielle Auflagen zu machen, die sie nicht will. Das ist der entscheidende Grund dafür, weshalb man nicht vorangekommen ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile noch einmal Herrn Kollegen Dötsch das Wort.



**Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lewentz, Sie haben in der Tat die Punkte aufgezeigt, die wir in den vergangenen Jahren in den entsprechenden Anträgen immer wieder dargelegt haben, von denen ich soeben gesagt habe, dass sie dieses Parlament einstimmig passiert haben. Insoweit gibt es in der Sache und in der Zielrichtung, die wir verfolgen wollen, keinen Dissens.

(Ministerpräsident Beck: Aber im Bundestag haben Sie es abgelehnt!)

Es stellt sich nur die Frage, inwieweit in diesem Parlament falsche oder auch polemische Pressemeldungen in die Welt gesetzt werden, die dazu angetan sind, den sachlichen Verhandlungsweg zu verlassen und in Parteipolitik zu verharren.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Schienenbonus nun abgeschafft worden ist.

(Ministerpräsident Beck: Aber doch nur für die Neubaustrecken!)

Der Schienenbonus ist für Neubaustrecken abgeschafft worden. Wenn ein früheres Inkrafttreten des Schienenbonus beschlossen worden wäre, dann hätte dies bedeutet, dass eine Reihe von bereits aufgewendeten Mitteln wieder zunichte gemacht worden wären; denn es hätte im Endeffekt bedeutet, dass viele Dinge, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind und die eine Verbesserung für die Menschen mit sich bringen, nicht mehr hätten umgesetzt werden können. Es hätte bedeutet, dass man mit der Planung wieder von vorn begonnen hätte, und dies hätte den Menschen insgesamt geschadet und keine Verbesserung gebracht.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, ich könnte zu dem, was Sie gesagt haben, noch einiges ausführen. Leider ist die Zeit für meine Wortmeldung jetzt abgelaufen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber Sie haben sich damals als Wirtschaftsminister in der Vergangenheit sicherlich nicht immer nur Lorbeeren abgeholt.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

**Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war am Montag auf einer Veranstaltung zu nachhaltiger Infrastruktur und Mobilität in Berlin unter anderem mit Herrn Grube. Ich habe ganz klar auch von

ihm das Signal bekommen, selbstverständlich liegt auch Herrn Grube beispielsweise das Mittelrheintal sehr am Herzen, auch mit der Perspektive, nicht nur jetzt kurzfristig dort Maßnahmen zu ergreifen, sondern natürlich auch mit der Perspektive, eine alternative Trasse zu untersuchen.

Ich glaube, wir sind in der Pflicht, natürlich vor Ort zu schauen, dass die Menschen im Mittelrheintal nicht nur auf eine Neubaustrecke vertröstet werden. Deswegen ist es uns so wichtig, dass wir ein gespreiztes Trassenpreissystem mit bahnwirtschaftlichen Konzepten haben.

Selbstverständlich brauchen wir die Abschaffung des Schienenbonus auch für Bestandsstrecken. Außerdem beißt sich doch die Katze in den Schwanz, wenn von der CDU auf der einen Seite gesagt wird, wir haben jetzt irgendwie die Abschaffung des Schienenbonus für Neubaustrecken durchgesetzt, auf der anderen Seite – ich bleibe jetzt einmal nur bei Rheinland-Pfalz – aber eine Neubaustrecke von Ihnen faktisch blockiert wird.

Sie bemühen sich vor Ort tatsächlich. Nur, ich frage mich wirklich: Könnten Sie es vielleicht ein bisschen lauter formulieren, sodass es tatsächlich auch in Berlin ankommt?

Frau Klöckner, ich muss noch einmal sagen, ich habe mich wirklich für Sie gefreut und gratuliere Ihnen ganz ernsthaft und herzlich zu Ihrem sehr guten Ergebnis. Das möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Aber natürlich ist damit auch ein bisschen die Hoffnung verbunden, dass wir bei den Themen, die uns hier gemeinsam angehen, in Ihnen eine stärkere Fürsprecherin haben.

Wir sind immer bemüht, auch gemeinsame Wege bei schwierigen Problemen zu finden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde mir wünschen, dass Sie uns da auch mit Ihrer Kraft unterstützen und uns nicht sozusagen mit den Hacken vors Schienbein treten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Wir sind damit am Ende des zweiten Teils der Aktuellen Stunde.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

**„Aktuelle Situation bei den Qualitätskontrollen bei Essen in Seniorenheimen, Kindertagesstätten und Schulen“**

**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1882 –

Das Wort hat Frau Abgeordnete Frau Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was jetzt aufgedeckt wurde, ist ein starkes Stück. Weil Berichte des Landesuntersuchungsamtes in Sachen Verpflegung an Kindertagesstätten und Schulen zu hohe Beanstandungen aufwiesen, untersagte die ehemalige Verbraucherschutzministerin Conrad eine Untersuchung von Gemeinschaftsverpflegung an Kindertagesstätten und an Schulen.

Das bedeutete konkret, dass das Landesuntersuchungsamt in seinem jährlichen Probenplan keine Untersuchung von Proben von Schul- und Kindertagesstättenverpflegung mehr anordnen durfte – das gegen den Rat vom Landesuntersuchungsamt und von Sachverständigen.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Unglaublich!)

Das war im Herbst 2010, hat aber offensichtlich schon vorher begonnen, nämlich schon um das Jahr 2005 mit der Veröffentlichung der jeweiligen Jahresberichte des Landesuntersuchungsamtes. Ich zitiere jetzt den Bericht zum Jahr 2009 aus dem Jahr 2010. Die Berichte sprechen von „traurigen Ergebnissen insbesondere für die Menschen, die keine Alternative zur Gemeinschaftsverpflegung haben“. Das ist insofern sehr auffällig, als 73,2 % der Produkte in dem genannten Jahr beanstandet wurden.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Jetzt kommt der Regierungswechsel. Da dürfte man annehmen, dass diese Anordnung wieder zurückgenommen wurde. Das war nicht der Fall, im Gegenteil. Der Verbraucherschutzminister, der offiziell so benannt ist, ändert das nicht. Im Gegenteil, es wird auch noch angekündigt, dass jetzt auch noch die Beprobung der Verpflegung an Altenheimen nicht mehr möglich sein soll.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit bestätigt sich, was sich im Grunde gleich nach dem Regierungswechsel angedeutet hat, dass nämlich der Verbraucherschutz in Sachen Lebensmittelsicherheit und damit die Verantwortung zwischen den Ministern – Minister Hartloff auf der einen Seite und Ministerin Höfken auf der anderen Seite – hin und her geschoben wird.

(Beifall bei der CDU)

Entweder konnte oder wollte man sich nicht einigen, oder es sah sich keiner als verantwortlich dafür an, die Dinge wieder in das richtige Lot zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Verpflegung an Kindertagesstätten, Schulen und Altersheimen steht zu Recht im Fokus unseres Blickes. Wenn man es einmal im Ganztags schulbereich sieht, so steht und fällt dieser mit einer gesunden Ernährung. Ebenso gilt dies im Kindertages-

stättenbereich, in dem wir immer mehr Ganztagsplätze haben. Im Bereich der Altenpflege ist es so, dass die Menschen komplett auf die Versorgung im Heim angewiesen sind. Umso wichtiger ist es, dass eine gute, gesunde und ausgewogene Ernährung stattfindet.

Ich sage ganz deutlich, natürlich ist es so – wir wissen das auch –, dass die Caterer, die Träger, die Einrichtungen ein ganz hohes Interesse daran haben, dass gute Qualität geliefert wird.

Wir wissen auch, dass viele Caterer heute viele Eigenkontrollen durchführen. Das ist auch wichtig und richtig. Das kann aber nicht alleine ausreichen, sondern wir brauchen im Interesse einer guten Lebensmittelsicherheit und der Gewährung der Lebensmittelsicherheit eine unabhängige Kontrolle.

(Beifall bei der CDU)

Transparenz ist wichtig. Meine Damen und Herren, sonst müssen wir auch von einer Täuschung der Betroffenen sprechen.

(Frau Klöckner, CDU: Nur weil das Ergebnis nicht passt, wurde es abgesagt!)

Das ist genau der Punkt, weil es der Ministerin nicht in den Kram passt, dass die Ergebnisse so, wie sie im Jahresbericht stehen, nicht so gut sind, wie sie es sich vorstellt, oder dass sie tatsächlich zu hohe Beanstandungen aufweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Deshalb wurde es abgesagt!)

Folgende Fragen drängen sich auf, zu denen ich Sie bitten würde, uns diese zu beantworten: Warum ist mit der Übernahme der neuen Landesregierung die Anordnung der alten Verbraucherschutzministerin nicht wieder rückgängig gemacht worden? Passiert das jetzt? Wenn ja, wie passiert es? Wird der Probenplan für das Jahr 2013 im Landesuntersuchungsamt wieder Kontrollen enthalten?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wer hat heute in der Landesregierung den Hut in Sachen Verbraucherschutz auf?

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage hätten wir gerne deutlich beantwortet.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Frau Kollegin Simon das Wort.

**Abg. Frau Simon, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich einmal hier in diesem Hau-

se feststellen, dass alle eine gute Verpflegung in den Gemeinschaftseinrichtungen wollen. Da gibt es keinen Unterschied zwischen den Parteien.

Mich stört allerdings, was Frau Schäfer hier so dargestellt hat, nämlich eine Vermischung von zwei völlig verschiedenen Dingen. Es werden die Lebensmittelüberwachung und die Qualitätskontrolle in einen Topf geworfen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das weiß die Frau Schäfer, aber die will es nicht wissen!)

Sie wissen das auch. Sie sind so lange dabei, Sie wissen das auch. Ich denke, es ist dann ein Problem, wenn die Menschen in der Presse durch entsprechende Schlagzeilen verunsichert werden, dass in den Gemeinschaftseinrichtungen keine gute Verpflegung stattfindet.

Die Hauptaufgabe der Lebensmittelkontrolleure vor Ort ist die Prüfung der hygienischen Zustände bei der Zubereitung, des Zustandes der Lebensmittel und der richtigen Lagerung sowie der Einhaltung der erforderlichen Temperaturen bis zur Einnahme der Mahlzeit.

Diese Kontrollen finden auch weiterhin statt. Da gibt es ein bekanntes System der risikoorientierten Häufigkeit der amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben. Das ist bundesweit in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Ich denke, das ist wirklich das Wichtige. Das heißt also, was dort angeboten wird, ist nicht gesundheitsschädlich, wie es vielleicht manche Überschriften auch so präsentieren und dadurch die Bevölkerung total verunsichern.

Des Weiteren gibt es auch Fachempfehlungen des Verbraucherschutzministeriums und betrifft speziell die Hygiene in den Gemeinschaftseinrichtungen.

(Frau Klöckner, CDU: Ich finde es interessant, dass die betroffene Ministerin von damals nicht da ist!)

Bei dem Thema „Qualitätskontrollen“ wird vieles gemeinsam mit der Lebensmittelkontrolle gleichgesetzt. Das betrifft ein anderes Ministerium. Wir sind in diesem Bereich mehr in Richtung Beratung gegangen.

Wie Sie richtig gesagt haben, ist 2005 bei einigen Feststellungen ein Systemwechsel vollzogen worden. Es sind Empfehlungen und Qualitätsstandards festgelegt worden. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat ausführliche Qualitätsstandards für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen, in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Schulverpflegung festgelegt. Man kann sehr ausführlich nachlesen, wie den Einrichtungen empfohlen wird, das Essen zu kochen. Das betrifft den Speiseplan, die Vitamine und die weiteren Ernährungsvorgaben, wie man sich richtig und altersgerecht ernähren soll.

Wir haben im Land eine Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die die Schulen und die Kindertagesstätten berät. Sie stellt Seminare und Mustertexte zur Verfügung, insbesondere dann, wenn es um Ausschreibungen bei Catererfirmen geht. Hier ist festgelegt, dass die anliefernden Betriebe das Essen nach den DGE-Standards zubereiten müssen.

Wir haben einen Speiseplan-Check, der sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert. Hier gibt es ausführliche Beratung. Für 2013 ist ein solcher Speiseplan-Check auch für die Altenheime geplant.

Seit 2005 gibt es ein Projekt in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst und dem Sozialministerium zur Optimierung der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen, bei dem auch die Kompetenz der Mitarbeiter gestärkt wurde.

Seit 2012 werden Multiplikatorenschulungen in Kooperation mit dem Sozialministerium und der Verbraucherzentrale zum Thema „Gesundes Essen im Alter“ angeboten.

Sie sehen, das Thema „Ernährung“ ist in den Medien weit verbreitet und steht immer wieder auf der Tagesordnung. Darüber haben wir schon öfter im Plenum gesprochen. Das betrifft Fragen, welche Qualität das Essen haben soll, wie wir mit Lebensmitteln an sich umgehen und dass viele Lebensmittel weggeworfen werden. Die Sensibilität in der Bevölkerung wird sehr gestärkt.

Aus meiner Sicht ist die Beratung der richtige Weg, die Gesellschaft weiter zu sensibilisieren, gute Qualität einzukaufen und die Produkte qualitativ herzustellen, sodass das in der Kette zu einer guten Verpflegung in allen Gemeinschaftseinrichtungen führt.

(Glocke des Präsidenten)

Betonen möchte ich, dass die Verantwortung bei den Trägern liegt. Die Träger tragen die Verantwortung, dass die Verpflegung entsprechend der Standards zur Verfügung gestellt wird.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Frau Kollegin, Sie müssen schließen.

**Abg. Frau Simon, SPD:**

Mehr sage ich in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Frau Müller-Orth das Wort.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Gefahr hinaus, dass ich jetzt noch mal das Gleiche erzähle

wie Frau Kollegin Simon, möchte ich doch Folgendes sagen:

Liebe Frau Schäfer, Sie verwechseln Äpfel mit Birnen. Bei der Diskussion über die sogenannte Gemeinschaftsverpflegung sind zwei Aspekte zu unterscheiden, die Lebensmittelüberwachung auf der einen Seite und die ernährungsphysiologische Zusammensetzung der in der Gemeinschaftseinrichtung zubereiteten Mahlzeiten auf der anderen Seite.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Soweit es die Lebensmittelüberwachung angeht, gehört zu deren Aufgaben unter anderem die Sicherstellung des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von Lebensmitteln ausgehen können. In diesem Zusammenhang kontrollieren die Kommunen die Einrichtungen risikobasiert. Das erklärte auch schon Frau Kollegin Simon.

Die von Ihnen genommenen Proben werden vom Landesuntersuchungsamt untersucht. Die Lebensmittelüberwachung findet wie bisher weiterhin statt und umfasst ebenfalls Gemeinschaftseinrichtungen. Eventuelle Sorgen, die Hygiene betreffend, sind daher völlig unbegründet.

Qualität geht jedoch über gesetzlich vorgeschriebene Hygienekontrollen hinaus. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten bietet über die Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“ seit 2011 für Schulen einen Speiseplan-Check mit anschließender Beratung an.

Auch für Kindertagesstätten gibt es eine Vernetzungsstelle für Kita-Verpflegung.

Ab dem Jahr 2013 ist in Altenheimen ebenfalls die Einführung eines Speiseplan-Checks geplant.

Im Rahmen des Speiseplan-Checks wird der Speiseplan gemäß den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bewertet. Diese Bewertungen tragen wesentlich zur Qualitätssicherung der Gemeinschaftsverpflegung bei.

Gleichermaßen werden für das Pflege- und Hauswirtschaftspersonal in Altenheimen – das erklärte Frau Kollegin Simon auch schon – seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem Sozialministerium von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Qualitätszirkel Ernährung Multiplikatorenschulungen zu gesundem Essen im Alter angeboten.

An dieser Stelle drängt sich langsam die Frage auf, worüber wir uns aufregen. Warum gibt es in der Gemeinschaftsverpflegung überwiegend qualitativ schlechtes Essen? Die Antwort ist relativ einfach. Dieses Essen muss so billig wie möglich hergestellt werden.

Großcateringunternehmen operieren mittlerweile bundesweit und verkaufen ihre Essen an Kindertagesstätten, Schulen und soziale Einrichtungen zu einem extrem günstigen Preis. Ernährungswissenschaftler und Ver-

braucherschutzorganisationen weisen darauf hin, dass diese niedrigen Preise ein Problem darstellen; denn Lebensmittel wie Erdbeeren aus China, die eine Krankheitswelle bei rund 11.000 Betroffenen ausgelöst haben, werden vor allem aus Kostengründen verarbeitet.

Der gesunde Speiseplan verliert somit gegen den schmalen Kostenplan. Es ist ein Unding, dass in der Gemeinschaftsverpflegung überhaupt Qualitätskontrollen durchgeführt werden müssen. Vielmehr sollte es selbstverständlich sein, dass Mahlzeiten angeboten werden, die den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen. Doch ist es in der Realität immer noch so, dass die Speisen zu fettig, zu salzig sind oder totgekocht werden.

Verloren haben in diesem Fall aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die keine Alternative zur Gemeinschaftsverpflegung haben bzw. sogar auf sie angewiesen sind. Das ist ein Problem, das wir nicht nur durch Qualitätskontrollen in den Griff bekommen, sondern vor allem durch konsequente Aufklärung darüber, dass gesunde Ernährung nicht teuer sein muss. Auf diesem Gebiet leistet die Vernetzungsstelle wertvolle Pionierarbeit, die an dieser Stelle bitter nötig ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Herrn Minister Hartloff das Wort.

**Hartloff, Minister der Justiz und  
für Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schäfer, von Aufdecken oder ähnlichen Aufgeregtheiten kann man nicht sprechen. Wir diskutieren darüber, wie wir vernünftig beraten und begleiten können, um das zu erreichen, was Frau Müller-Orth beschrieben hat, nämlich wie wir qualitativ gute Ernährung in den Bereichen erreichen können, in denen wir Gemeinschaftsverpflegung haben. Dort haben wir vielfach Träger, die sich in der Regel viel Mühe machen, aber manchmal nicht genug, um dies zu schaffen. Diese stehen unter einem Kostendruck. Nichts anderes hat Frau Kollegin Conrad gemacht, als sie damals ihre Rückschlüsse aus Beanstandungen gezogen hat, die bekannt geworden sind.

Meine Damen und Herren, Sie sollten die Menschen nicht über die Qualität der in Gemeinschaftseinrichtungen angebotenen Essen verunsichern. Das wird selbstverständlich kontrolliert. Diese Prüfungen werden risikoorientiert durchgeführt, wie es schon geschildert worden ist. Das war in der Vergangenheit so, das ist jetzt so und wird auch in der Zukunft so sein.

Ich habe die Lebensmittelüberwachung der Kreise gebeten, uns einmal zu berichten, wie viele Kontrollen durchgeführt worden sind. Das sind im Land Rheinland-Pfalz die Kommunen. Im Jahr 2011 wurden in Kindertages-

stätten, Schulen und Seniorenheimen insgesamt 2.325 Betriebskontrollen durchgeführt. Im laufenden Jahr 2012 sind bislang 2.720 Kontrollen bei den Gemeinschaftsverpflegungen vorgenommen worden. Diese werden auch weitergeführt.

Wir haben aber darüber hinausgehende Bedarfe. Diese sind insbesondere in der Beratung angelegt. Das tun wir, weil der Verbraucherschutz ein Querschnittsthema ist, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium, dem Ministerium von Frau Alt, das für die Kindertagesstätten zuständig ist, und dem Ministerium von Frau Dreyer, das für die Seniorenheime zuständig ist. Hier gibt es eine Vernetzung, in der die Beratung stattfindet.

Lassen Sie mich in diesem Kontext sagen, was mir oftmals berichtet wird, wenn ich in Schulen und Kinderkassen bin. Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit ganz große Anstrengungen unternommen haben, dass die Kinder dort ein regelmäßiges Essen bekommen, weil sie es zu Hause in vielen Fällen nicht erhalten. Mir wurde gesagt, montags bereiten wir größere Portionen zu und kochen mehr, wenn die Menschen wieder in diese Einrichtungen kommen. Es ist wichtig, dass das qualitativ gut passiert. Dann erkennen Sie doch auch die Bemühungen an, die dahinterstehen, dass das vernünftig organisiert wird. Das wurde auf den Weg gebracht.

(Beifall der SPD)

Wenn wir über Qualität sprechen, soll natürlich auch die ernährungsphysiologische Seite untersucht und kommuniziert werden, damit die Beratung gegeben ist. Frau Müller-Orth hat angesprochen, dass vielleicht das Essen manchmal verkocht, nicht vielfältig genug oder nicht genug Flüssigkeit vorhanden ist. Das transportieren wir aufgrund der Vereinbarungen an die Heimaufsicht und an die Stellen, die in der Schule und den Kitas Multiplikatorenschulungen vornehmen. Ich glaube, es ist ein Erfolg versprechender Weg, wenn wir für mehr Qualität und die Unterstützung derer, die dort handeln, sorgen können, als einige Kontrollen vorzunehmen, über die Mängel zu berichten und zu sagen, jetzt schaut einmal, was ihr macht.

Meine Damen und Herren, das ist keine sinnvolle Politik.

(Beifall der SPD)

Das, was Sie tun, ist eine wenig sinnvolle Verunsicherung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das heißt, Sie wollen Ihr eigenes Süppchen kochen.

(Pörksen, SPD: Das schmeckt aber nicht!  
Völlig versalzen!)

Frau Schäfer, gestatten Sie mir das. Das ist in diesem Kontext wenig vorweihnachtlich gedacht.

Lassen Sie mich sagen, dass wir offensichtlich das gleiche Interesse haben, nämlich dass die Ernährung sicher und in guter Qualität erfolgt. Dabei spielen aber auch viele andere Parameter eine Rolle, wie zum Beispiel die Frage, wie viel Zeit überhaupt vorhanden ist, dass man in einem Heim essen kann. Wie viel Zeit haben diejeni-

gen, die jemanden betreuen und das Essen zubereiten? Woher kommen die Produkte?

Das ist nun einmal weit bedeutender als die Tatsache, jeden Tag Pommes frites oder etwas anderes zu essen, auch wenn sie sauber und hygienisch einwandfrei zubereitet sind. Das kann man einmal essen. Das sagt der Liebhaber von derlei Köstlichkeiten. Es kommt aber auf die Ausgewogenheit und die gesunde Zusammensetzung an. Es ist gut, dass wir darüber beraten und das mit neuen Ansätzen tun, damit aus der Beratung mehr herauskommt, und zwar noch mehr, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Kaiserslautern sowie Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen und – ich gehe davon aus – jeweils auch mit Lehrerinnen und Lehrern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt haben wir noch eine Runde mit zwei Minuten. Für die Fraktion der CDU erteile ich der Abgeordneten Frau Schäfer das Wort.

(Pörksen, SPD: Jetzt gibt es aber ein  
dünnes Süppchen!)

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Regierung! Es ist erschreckend, wie Sie mit diesem unglaublichen Vorgang umgehen.

(Beifall der CDU)

Sie haben nicht nur Fehler gemacht, sondern jetzt reden Sie auch noch drumherum, reden sich das Leben schön und täuschen damit die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Das ist eine Frechheit!)

– Das ist keine Frechheit. Sie lenken von dem eigentlichen Problem ab.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist eine Technik,  
die müssten Sie beherrschen!)

Eines ist klar. Ich muss es wiederholen. Frau Ministerin Conrad ärgert sich über schlechte Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle und untersagt hiermit dem Landes-

untersuchungsamt, auf dem Probenplan des Landes diese Untersuchung weiter anzuordnen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

– Es stimmt. Es wurde auch bestätigt. Warum gab es vorher Untersuchungen? Sie waren offensichtlich notwendig. Sie sind auch weiterhin notwendig. Das habe ich schon sehr deutlich gemacht.

Die eine Seite ist, wenn vor Ort die amtliche Lebensmittelkontrolle Untersuchungen durchführt. Das ist passiert. Was passiert über den Probenplan des Landesuntersuchungsamtes? Das ist die andere Seite.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse werden veröffentlicht. Darum geht es. Sie wollen nicht, dass schlechte Ergebnisse in diesem Bereich veröffentlicht werden, weil es Ihnen nicht in den Kram passt und Sie sich viel lieber die Sache schönreden. Eine zentrale Frage ist: Wer hat den Hut im Verbraucherschutz auf? – Sie haben sie nicht beantwortet.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Offensichtlich stimmt das, was wir vorgespiegelt bekommen, nämlich dass es Minister Hartloff ist, gar nicht.

Schauen Sie sich einmal an, was auf dem Vogelschutzgutachten steht.

(Die Rednerin hält das Gutachten hoch)

Das ist ganz aktuell aus dem Jahr 2012. Es wurde vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten herausgegeben. Zweimal Verbraucherschutz. Sie müssen sich schon einigen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Es war eine massive Täuschung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Ich erteile Frau Kollegin Simon das Wort.

#### **Abg. Frau Simon, SPD:**

Frau Schäfer, Sie haben eine Frage nicht beantwortet. Ich glaube nicht, dass in diesem Untersuchungsbericht stand, – – –

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

#### **Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren!

#### **Abg. Frau Simon, SPD:**

In diesem Untersuchungsbericht stand nicht, dass Schimmel im Essen war oder die Waren verdorben waren. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Sie mischen die beiden Dinge so durcheinander, dass die Leute verunsichert sind. Es geht um Qualitätskontrollen, die auf diesem Probenplan waren.

(Zuruf von der CDU: Informieren Sie sich doch einmal!)

– Ich habe mich informiert. Ich habe mich sogar mit einem Lebensmittelkontrolleur ausführlich darüber unterhalten.

In der Praxis sieht es so aus, dass wir eine Vergabe haben. Das heißt, die Träger sind in der Verantwortung. Wir haben in Ludwigshafen zum Beispiel extra Essensausschüsse, in denen gegessen wird, um festzustellen, ob die Qualität stimmt. Dasselbe wird auch durch die Heimbeiräte gemacht. Ich denke, wir dürfen es nicht zulassen, dass Sie zwischen Lebensmittelüberwachung und Qualitätskontrolle keinen Unterschied machen.

Das ist eine sehr pauschale Antwort. Sie haben aber noch nicht gesagt, was konkret beanstandet wurde, sondern alles sehr pauschal in den Raum gestellt.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Den Bericht von 2009 habe ich leider nicht. Zu diesem Zeitpunkt war ich nicht im Parlament.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das müssen Sie auch verstehen, Frau Kollegin, nicht nur lesen! Das testen wir bei den Kindern!)

Die Lebensmittelkontrolleure haben eindeutig gesagt, dass nichts vorlag. Sie können es gern noch einmal im Zwiegespräch nachliefern, wo verdorbene Ware dabei war.

(Beifall der SPD)

Danke.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Müller-Orth.

#### **Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Liebe Frau Schäfer, es ist erschreckend, wie Sie die Unsicherheit in der Bevölkerung schüren.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Das empfinde ich als eine absolute Frechheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie reden von einer Veröffentlichung der Ergebnisse. Gut, dann haben wir sie veröffentlicht; ist ja prima. Aber letztendlich haben wir keine Sanktionen für die Betriebe, die diese schlechte Qualität angeboten haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Und wenn Sie von Veröffentlichung sprechen, dann möchte ich Sie ganz vorsichtig an die Hygiene-Ampel erinnern.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Klingelt bei Ihnen da irgendetwas? Ihre Bundesverbraucherschutzministerin wehrt sich seit Jahren dagegen. Damit wäre dem Bürger endlich einmal geholfen,

(Frau Klöckner, CDU: Das ist doch Quatsch!)

wenn wir das umsetzen könnten. Denn da geht es um Hygiene, nicht nur um Qualität.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Frau Klöckner, CDU: Keine Ahnung!)

**Präsident Mertes:**

Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Abstimmung über die Genehmigung einer  
Vernehmung nach § 50 Abs. 3 StPO**

Sie kennen den Vorgang; ich will ihn kurz noch einmal beschreiben: Das Landgericht Koblenz hat mit Schreiben vom 13. und 14. November 2012 beantragt, die Zeugenvernehmung von fünf namentlich benannten Mitgliedern des Landtags außerhalb des Sitzes der Versammlung – also hier – zu genehmigen.

Das schlagen wir Ihnen vor. Wir schlagen zugleich vor, dass die Genehmigung mit der Maßgabe erteilt wird, dass dies nicht an Sitzungstagen des Plenums stattfinden kann. Das war im Ältestenrat unstrittig. Eine Aussprache ist hierzu auch nicht vorgesehen.

Ich frage nun Sie, den Landtag, meine Damen und Herren. Wer der Erteilung dieser Genehmigung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir fahren mit **Punkt 3** der Tagesordnung fort:

- Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von  
Hochschulen des Landes**
- a) Neubildung des Kuratoriums der Johannes  
Gutenberg-Universität Mainz**
- b) Neubildung des Kuratoriums der Universität  
Koblenz-Landau**
- Unterrichtung durch den Präsidenten  
des Landtags**
- Drucksache 16/1855 –

**dazu:**

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/1878 –

Die Fraktionen haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag vorgelegt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Vorlage ist einstimmig angenommen worden. Herzlichen Dank.

Damit kommen wir zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Ausführung des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/1238 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen  
Ausschusses**  
– Drucksache 16/1860 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/1870 –

Zur Berichterstattung wird Herr Kollege Wäschenbach gebeten.

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Es geht um das Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Ausführung des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes. Durch Beschluss des Landtags vom 21. Juni 2012 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 16. August 2012, in seiner 14. Sitzung am 6. September 2012, in seiner 15. Sitzung am 18. Oktober 2012 und in seiner 16. Sitzung am 22. November 2012 beraten. Der Sozialpolitische Ausschuss hat ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 6. Dezember 2012 beraten.

Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet: Der Gesetzentwurf wird mit Änderungen angenommen. Ich will die Änderungen, die in Drucksache 16/1860 aufgelistet sind, nicht alle vorlesen. Im Wesentlichen geht es um die Informationspflicht zur sachgerechten Mittelverwendung und um Übermittlungsregelungen für die örtlichen Träger an die fachlich zuständigen Ministerien.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Vizepräsidentin Frau Klamm  
übernimmt den Vorsitz)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Frau Kollegin Anklam-Trapp, bitte schön.

**Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter und abschließender Beratung das eben von Herrn Kollegen Wäschenbach genannte Landesgesetz mit den Ausführungsvorschriften. Der Gesetzentwurf ist intensiv beraten worden. Wie Herr Wäschenbach auch gesagt hat, ist dieser Prozess durch Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände begleitet worden; es ist intensiv diskutiert worden.

In diesem Landesgesetz befindet sich eine Reihe notwendiger Ergänzungen und Änderungen, gerade mit Blick auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Es klärt den notwendigen Regelungsbedarf zwischen Bund, Land und Kommunen. Dabei geht es um Familien mit Kindern, um Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit besonderen Bedarfen wie zum Beispiel der Pflege. Es geht um Wohngeld, um Zuschüsse zu Heizkosten und Warmwasserkosten. Es geht darum, Menschen, die nachweislich Hilfen brauchen, diese Hilfen auch zu bekommen zu lassen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Schaffung besonderer Angebote ist uns das selbstbestimmte Leben besonders wichtig. Bei der Eingliederungshilfe gilt: menschenwürdig leben und mittendrin sein – von Anfang an und bis zum letzten Tag.

Um mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, wirklich gut umgehen zu können, liegt uns das Prinzip „ambulant vor stationär“ besonders am Herzen. Um Möglichkeiten dafür zu schaffen, brauchen wir Modellkommunen. Dass die Modellprojekte – ebenfalls im Ausschuss diskutiert – zwischenzeitlich entfristet wurden, um das wirklich beurteilen zu können, ist ein ganz wichtiger Prozess; denn diese Daten zur Eingliederungshilfe brauchen wir. Auf diese rheinland-pfälzischen Daten wartet nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern warten viele andere Länder in unserer Republik ebenso.

Zu § 8 b: Im Ausschuss haben wir uns darauf verständigt, einem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zu folgen und das „Benehmen“ durch „Einvernehmen“ zu ersetzen. Das ist aus unserer Sicht völlig d'accord und gute Praxis.

Zu dem Änderungsantrag der CDU, der heute vorliegt, ist zu sagen: Meine Damen und Herren, wir wünschen uns einen wirklich fairen Umgang mit den Kommunen und mit dem Land. Die diesbezügliche Erstattung des Bundes an das Land beträgt immerhin 1,6 Milliarden Euro. Diese werden durch die Erhöhung der Kosten der Unterkunft komplett an die Kommunen weitergege-

ben. Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab, soweit er sich auf § 8 Abs. 1 bezieht. Neue Argumente, die eine Bewertung erfordern würden, enthält Ihr Antrag nicht.

Im Gegenteil: Würden wir Ihrem Antrag in der Konsequenz folgen, dass das Land freiwillig auf die Einnahmen von 2013 in Höhe von rund 24 Millionen Euro und ab 2014 in Höhe von rund 30 Millionen Euro verzichten würde, dann würden wir dem Zwang unseres Sparhaushalts und der Schuldenbremse nicht folgen können. Wir möchten den Kommunen das geben, was den Kommunen ist, und möchte dem Land das zubilligen, was dem Land gebührt.

Meine Damen und Herren, das war ein langer Weg der Beratung und der Gesetzgebung. Durch die bereits im letzten Jahr geschlossene Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden war diese sorgfältige und lange Gesetzesvorlage möglich. Wir bedanken uns dafür bei den kommunalen Spitzenverbänden. Ausdrücklich danke ich aber auch den Jobcentern, den Landkreisen und den Städten sowie dem Ministerium.

Wir stimmen dem Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Ausführung des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Kollegin Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Es hört sich immer sehr kompliziert an, wenn wir hier über Landesausführungsgesetze und dann noch über ein Änderungsgesetz zu Landesausführungsgesetzen zu drei unterschiedlichen Gesetzen debattieren. Deshalb will ich mich auf das Wesentliche beschränken. Die Kollegin Anklam-Trapp hat ja schon vieles zu dem gesagt, was Inhalt dieses Änderungsgesetzes bzw. des Landesausführungsgesetzes ist.

Für uns ist es wichtig, noch einmal auf die zwei Änderungen einzugehen. Als Erstes bin ich sehr dankbar dafür, dass im Sozialpolitischen Ausschuss die Anregung und der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auf Zustimmung gestoßen sind.

Wir haben schon bei den Haushaltsberatungen gesagt – auch ich selbst in meiner Haushaltsrede –, dass es für uns nicht verständlich ist, wenn wir als Land, die wir erhebliche Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Pflege erbringen und an diesen Kosten die Kommunen zu 50 % beteiligen, über die Zahl der Fälle und über die Art der Fälle, für die diese Mittel verausgabt werden, nur sehr wenig wissen.



Damit noch einmal klar ist, um welche Summen es sich handelt: Es ist eine einzige Haushaltsstelle im Teilhaushalt des Sozialministeriums, nämlich dem Teilhaushalt des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung. In dieser einzigen Haushaltsstelle stehen Ausgaben von 900 Millionen Euro. Das sind keine Peanuts, das sind erhebliche Beträge. Wenn man dann die Einnahmen gegenrechnet, die die Kommunen zu erstatten haben, die gut über 400 Millionen Euro liegen, dann weiß man, es geht um sehr viel Geld.

Ich glaube, wir sind gut beraten, besser zu erfahren, wofür genau diese Mittel ausgegeben werden. Nur wenn man dies weiß, kann man politisch steuern, kann man überlegen oder auch erkennen, wo vielleicht etwas in die falsche Richtung läuft, wo etwas umgesteuert werden muss.

Deshalb fand ich es sehr gut, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme dieses Verständnis bekundet haben, also diesen Wunsch als legitim angesehen haben, aber darauf eingegangen sind, dass in der Vorlage der Regierung stand, dass diese Daten in Absprache, nämlich im Benehmen mit den Kommunen erhoben werden sollen. Sie haben darum gebeten, es im Einvernehmen zu machen, was ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an dieser Stelle stärkt. Wir haben uns diesem Wunsch angeschlossen. Ich bin wirklich dankbar, dass dem letztendlich im Ausschuss gefolgt wurde, sodass es hier als Teil der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses heute zur Abstimmung steht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Ausschusssitzung angekündigt, dass wir einen ergänzenden Änderungsantrag einbringen werden. Dieser liegt vor. Da geht es um die Frage, in welchem Umfang Bundesmittel an die Kreise und kreisfreien Städte im Land weitergeleitet werden sollen. Da haben wir eine andere Auffassung, als sie bislang diese Landesregierung vertritt. Aber ich werde trotzdem noch einmal für unsere Auffassung werben.

Wir haben 2010 auf Bundesebene festgestellt, dass das Finanzsystem der Kommunen in Unordnung ist, viele Kommunen unter erheblichen Defiziten leiden, extreme Kredite aufnehmen müssen. Das ist allen bekannt. Wer die Nachrichten verfolgt, weiß, dass dies dramatisch ist.

Wir haben gerade im Land Rheinland-Pfalz noch einmal eine besonders verschärfte Situation, wie das der Verfassungsgerichtshof im Februar dieses Jahres in seinem Urteil formuliert hat: Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind im Vergleich zu den Kommunen in anderen Bundesländern noch einmal schlechter ausgestattet, was ihre Finanzsituation angeht. –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt hat der Bund 2010 eine Gemeindefinanzkommission eingesetzt, die genau den Auftrag hatte zu schauen, mit welchen Leistungen wir diese klamme Situation der Kommunen, und zwar ausdrücklich der Kommunen, ein Stück entlasten können, wie wir ihnen helfen können. Das Ergebnis war, dass der Bund gesagt hat, wir wollen

jetzt in drei Schritten sukzessive die Leistungen der Grundsicherung für alte Menschen, für erwerbsgeminderte Menschen übernehmen, bis 2014 dann zu 100 %. Diese Mittel leitet der Bund an die Länder, und die Länder haben die Aufgabe, diese Mittel an die Kommunen entsprechend deren Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung weiterzuleiten.

Nun hat die Landesregierung für sich festgestellt, dass sie selbst aufgrund ihrer Zuständigkeit in der Sozialhilfe in einigen Fällen auch Grundsicherungsleistungen zahlt, und zieht daraus den Schluss, dass sie etwa in Höhe von 16 % dieser Bundesmittel selbst Mittel für sich behält. 2013 werden das etwa diese angesprochenen 21 Millionen und 2014 24 Millionen Euro sein. Das sind keine Peanuts für die Kommunen.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Ich sage an dieser Stelle, die Schlussfolgerung ist nicht – – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich habe zweieinhalb Minuten mehr. Entschuldigung.

Danke.

Es ist an dieser Stelle nicht legitim, diese Schlussfolgerung zu ziehen, auch wenn ich die Fakten nicht bestreite. Natürlich haben Sie auch Fälle, in denen Sie Grundsicherung zahlen. Aber der Paragraph, der genau diese Weiterleitung der Bundesmittel im Gesetz grundlegt, wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Finanzen und nicht der Finanzen der Länder eingefügt. Also ist die Zielsetzung dieser Bundesmittel ganz eindeutig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal klarstellen, wie dramatisch die Lage ist. Wir haben in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ über das Gutachten von Herrn Professor Junkernheinrich noch einmal gehört, wie dramatisch das Defizit der Kommunen bei den sozialen Lasten ist.

Ich will einfach einmal eine kleine Grafik hochhalten, die dies noch einmal zeigt. Die hellgrauen Balken sind die Steigerungen der Ausgaben. Sie sehen, dass die Einnahmen an der Stelle fast gleich bleiben.

Es wäre eine gute Möglichkeit, heute einen Beitrag zur Besserung der Finanzen der Kommunen zu leisten, und das gerade in dem Bereich, in dem sie besonders belastet sind.

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir wissen alle, an der Front der sozialen Ausgaben stehen die Kommunen, an der Front der Hilfen, der Beratung, der Hilfeleistung. Die Frage, wie gut sie Hilfe leisten können, hängt davon ab, wie gut sie selbst ausgestattet sind. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass eine Weiterleitung dieser Leistungen zu 100 % an die Kommunen diesen Hilfeempfängern und den Leistungsanbietern zugutekäme. Deshalb ist es durchaus eine sozialpolitische Verantwortung, die Kommunen an dieser Stelle finanziell besser auszustatten.

Ich werbe dafür, dass Sie unserem Antrag folgen und ein wichtiges Signal in Zeiten wie diesen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste! Es ist tatsächlich an der Zeit, etwas zu erklären, was wir eigentlich vorhaben, ein Ausführungsgesetz zur Durchführung des Zwölften Sozialgesetzbuchs. Das macht es schon recht schwer. Es geht um Folgendes: Es geht um Eingliederungshilfe und um Grundsicherungsleistungen.

Eingliederungshilfe ist das, was der Staat leistet, und zwar maßgeblich – da hat Frau Thelen ganz recht – in den Kommunen, nämlich als Leistung im Einzelfall für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind.

Etwas anderes sind Grundsicherungsleistungen, die im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit geleistet werden. Von diesen Grundsicherungsleistungen – da müssen Sie schon sagen, ob Sie daran Zweifel haben –, so teilt uns das Ministerium für Arbeit und Soziales mit, werden 16 % pro Jahr vom Land innerhalb von Rheinland-Pfalz getragen und die anderen 84 % von den Kommunen.

Wenn wir das jetzt, wie Sie es in Ihrem Änderungsantrag fordern, in dem zusätzlichen Änderungsantrag, der nach dem Beschluss im Ausschuss hier vorliegt – das muss man auch dazu sagen, wir haben es dreimal behandelt, und jetzt kommt dieser Änderungsantrag –, machen würden, kämen wir auf 118 % Leistung, die wiederum an die Kommunen zurückgegeben wird für 100 %, die sie für die Grundsicherung verteilen.

Es hat keiner in diesem Hohen Hause einen Zweifel daran, dass die Kommunen chronisch unterfinanziert sind. Aber wir können doch nicht diesen Fehler dadurch heilen, dass wir in einem anderen Bereich eine Fehlfinanzierung zugunsten der Kommunen durchführen; denn dann haben wir Fehlanreize in allen diesen Systemen, und das ist keine Heilung eines Fehlers.

Lassen Sie uns das dort vornehmen, wohin es gehört. Dafür haben wir eine Enquete-Kommission, und in dieser Enquete-Kommission – daran darf ich erinnern – dürfen Sie auch Vorschläge machen, die man anschließend berücksichtigen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Zu dem Änderungsantrag.

Frau Thelen, Sie lachen, es ist tatsächlich so, man kann sogar sinnvolle Vorschläge machen. Es gibt sogar Bereiche, in denen sie dann umgesetzt werden. Kommen Sie auf uns zu. Wir machen bei den sinnvollen Dingen bestimmt mit.

Aber noch einmal zu dem Punkt – damit das verstanden wird –, was wir gemeinsam beantragt haben. Daran liegt mir wirklich etwas.

Bisher wissen wir in Rheinland-Pfalz nicht, was die Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe ausgeben, weil keine Berichtspflicht besteht.

Ich hätte mir gewünscht – da sehen Sie, wie wir auf Sie zukommen, wie wir gemeinsam auf die Kommunen zukommen –, dass wir beim Ausdruck „Benehmen“ geblieben wären, dass wir als Land die Regelungskompetenz an das Land gezogen hätten: Welche Daten brauchen wir aus den Kommunen, um beurteilen zu können, was wird für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz ausgegeben? – Aber auch in der jetzigen Form ist dies ein deutlicher Fortschritt und wird uns die Möglichkeit geben, sicherer für die Menschen mit Behinderung zu planen. Sicherer heißt auch, den Menschen mehr Möglichkeiten zu geben.

Teilhabe: Teilhabe ist ein abstrakter Begriff. Es heißt dabei sein, mitmachen und mitbestimmen. Für uns GRÜNE heißt es vor allem, selbstbestimmen, selbstbestimmen über das, was den Menschen mit seiner Behinderung und seiner Beeinträchtigung tatsächlich betrifft.

Lassen Sie uns das auch in diese Verhandlungen zum Fiskalpakt zwischen allen Ländern und dem Bund einbringen, damit den Menschen, die unter Beeinträchtigungen leiden, ab 2014 aufgrund einer stärkeren Beteiligung des Bundes – da sind wir uns einig – mehr Möglichkeiten zum Mitmachen, zum Dabeisein und zum Mitbestimmen und vor allem zur Selbstbestimmung gegeben wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Nur noch ein paar Anmerkungen zu diesem komplizierten Gesetz. Zum einen möchte ich noch ein paar Dinge zum Bildungs- und Teilhabepaket sagen, um dessen Ausführung es geht.

Wir machen im Grunde genommen nicht anderes, als Verwaltungspraxis in ein Gesetz zu gießen. Ich möchte betonen, dass der Bund für diesen Bereich 1,6 Milliarden

Euro zur Verfügung stellt, die genauso wie verabredet nach einem vereinbarten Schlüssel komplett an die Kommunen weitergeleitet werden.

Ich meine, das ist ein guter Moment, um einmal ein ganz herzliches Dankeschön an die Kommunen, aber auch an die Landkreise, Städte und die Jobcenter zu sagen, die das doch ein bisschen komplizierte Bildungs- und Teilhabepaket in unserem Land umzusetzen haben. Nach den Zahlen, die wir kennen, setzen sie das sehr erfolgreich um. Ich meine, man kann einmal ausdrücklich sagen, dass ein sehr, sehr großes Engagement dahintersteht, für das ich wirklich sehr, sehr dankbar bin.

(Beifall im Hause)

Wir haben das Bildungs- und Teilhabepaket mehrmals besprochen, das sehr bürokratisch und kompliziert ist. Deshalb haben sich die 16 Bundesländer darauf verständigt, Verwaltungsvereinfachungen einzuführen, die am kommenden Freitag in den Bundesrat in der Hoffnung eingebracht werden, dass der Bund dieses Gesetz noch verabschiedet, sodass die Handhabung dieses Gesetzes in der Zukunft vereinfacht wird.

Ich bin froh, dass wir in der Zukunft bezogen auf die Eingliederungshilfe Daten erheben können. Ich erinnere ausdrücklich daran, dass wir jetzt beschließen werden, dass das im Einvernehmen geschieht. Wir hatten im Ausschuss aber auch deutlich betont, dass wir dann, wenn das Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht innerhalb einer kurzen Zeit herstellbar ist, noch einmal auf das Benehmen zurückgehen werden. Ich halte das für wichtig.

Das ist keine Drohkeule oder Ähnliches, aber wir haben schon lange immer wieder versucht, uns auf Kennzahlen zu verständigen. In der Vergangenheit ist das nicht gelungen. Es wird einfach Zeit, dass wir die Kennzahlen in der Zukunft bekommen. Deshalb hoffe ich an dieser Stelle auf eine gute Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, sodass wir dann zügig zum Ziel kommen.

Noch ein paar Worte zum Änderungsantrag. Frau Thele, natürlich können wir Ihrer Argumentation nicht folgen. Sie ist aus meiner Sicht auch nicht richtig. Herr Dr. Konrad hat das Notwendige dazu gesagt. Es gibt überhaupt keine Zweifel daran – das wird auch von der Landesregierung anerkannt –, dass wir ein Urteil haben, dass wir den Kommunalen Finanzausgleich neu ordnen wollen und die Kommunen einen Finanzierungsbedarf haben.

Das gilt vor allem für die Kommunen, die hohe Sozialausgaben haben. Der Gesetzentwurf wird im Frühjahr auf die Reise gehen, wenn die Enquete-Kommission ihren Beschluss dazu gefasst hat. Wir werden das umsetzen und schauen, dass wir Regelungen finden, um genau die Kommunen zu entlasten, die hohe Sozialausgaben haben.

Heute sprechen wir aber über die Grundsicherung im Alter. Im Gesetz steht ganz klar, dass der Bund die Grundsicherung erstattet. Wir erstatten 100 % der

Grundsicherung an die Kommunen. Ich meine, das, was wir da machen, ist zu 1.000 % korrekt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn wir mehr erstatten würden, versuchen wir, systemfremd an einer Stelle zu reparieren, an die das nicht hingehört. Es ist richtig gesagt worden, wir müssen das Thema „Finanzierung von Sozialausgaben“ dort reparieren, wo es hingehört. Das ist der kommunale Finanzausgleich. Bei der Grundsicherung im Alter werden wir 100 % der Kosten der Kommunen übernehmen. Das ist die gesetzliche Aufgabe, der wir nachkommen werden.

Ich sage ganz deutlich: Die Opposition hat nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Kommunen, sondern auch gegenüber dem Landeshaushalt. Wir sind als Land nicht in der Lage, ohne Weiteres einfach auf diese Millionen zu verzichten. Erst recht nicht dann, wenn die Kommunen genau das bekommen, wozu sich die Bundesregierung verpflichtet hat und wofür dieses Gesetz vorhanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1870 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Das war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/1860 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen in zweiter Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1238 – unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Dem Gesetzentwurf wurde in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stim-

men der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur zweiten  
Änderung des Abkommens über das  
Deutsche Institut für Bautechnik  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/1703 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses**  
– Drucksache 16/1861 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Der Berichterstatter hat aber trotzdem das Wort. Herr Kollege Schreiner, bitte schön.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Wir haben uns in der zurückliegenden Plenarsitzung kurz darüber unterhalten und dann ausgiebiger in den beiden Ausschüssen. Wir sind uns nach wie vor über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig. Beide Ausschüsse empfehlen deshalb die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1703 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das war einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-  
justizverwaltungskostengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/1728 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 16/1862 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ebenfalls ohne Aussprache. Ich erteile aber Herrn Abgeordneten Schneiders zur Berichterstattung das Wort.

**Abg. Schneiders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz. Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1728 – wurde durch Beschluss des Landtags vom 7. November 2012 an den Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Der Rechtsausschuss hat in seiner 17. Sitzung am 6. Dezember 2012 den Gesetzentwurf beraten und in großer Übereinstimmung empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1728 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung eine unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das war einstimmig der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bildungs-  
freistellungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/1735 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**  
– Drucksache 16/1863 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/1893 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Biebricher, das Wort.

**Abg. Biebricher, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landtag hat mit Beschluss vom 7. November 2012 den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 22. November 2012 behandelt. Der Rechtsausschuss hat ihn in seiner 17. Sitzung am 6. Dezember 2012 behandelt. Die Beschlussempfehlung lautet mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Dr. Ganster das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Somit steht für Sie eine Redezeit von sieben-einhalb Minuten zur Verfügung.

**Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bringen heute den vorliegenden Änderungsantrag ein, weil wir gesellschaftspolitischer Weiterbildung auch in der Ausbildung einen angemessenen Raum geben möchten. Deshalb wollen wir den bisherigen Anspruch von drei Tagen während der gesamten Ausbildungszeit auf sechs Tage in den gesamten Ausbildungsjahren verdoppeln.

Damit nehmen wir die Rückmeldungen und Empfehlungen der Weiterbildungsträger, die in vielfältiger Form dazu eingegangen sind, sehr ernst. Eine Verdoppelung des Anspruchs auf sechs Tage ist für uns eine Ausweitung mit Augenmaß. Dagegen ist eine Verfünfachung auf 15 Tage insgesamt, wie der Gesetzentwurf im Moment vorsieht, nicht sachgerecht, sondern stellt eine unverhältnismäßige Ausweitung dar und wird daher von uns nicht mitgetragen.

Meine Damen und Herren, Auszubildende haben durch den Berufsschulunterricht, durch Urlaubsansprüche oder auch durch eventuelle Krankheitstage bereits heute sehr viele Abwesenheitszeiten in ihren Ausbildungsbetrieben. Aber gerade die praktische betriebliche Ausbildung bereitet die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben vor. Deshalb muss unserer Meinung nach die praktische Ausbildung in den Betrieben weiterhin im Vordergrund stehen. Eine Verfünfachung des Freistellungsanspruchs würde zulasten der praktischen Ausbildung und damit zulasten der Ausbildungsbetriebe, aber vor allem der Auszubildenden selbst gehen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesen Gründen lehnen auch die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern, die Landesvereinigung der Unternehmer und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Ausweitung auf 15 Tage in ihren Stellungnahmen einvernehmlich ab.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine Verkürzung der Wartezeit für Auszubildende vor, bevor eine Bildungsfreistellung überhaupt beansprucht werden kann. Diese Änderung, die nun vorgeschlagen ist, ist für uns nicht sinnvoll, weil es für Auszubildende, Arbeitnehmer, aber auch für die Arbeitgeber wichtig ist und für ein Gelingen des Arbeitsverhältnisses Voraussetzungen schafft, dass sich beide Seiten in ausreichendem Maß erst einmal kennenlernen und zusammenarbeiten können. Frühe Abwesenheitszeiten behindern diesen Einfindungsprozess.

Aus diesen Gründen bringen wir heute den vorliegenden Änderungsantrag ein, weil er mit Augenmaß den Interessen der Auszubildenden, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gerecht wird.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich eines ganz deutlich sagen: Wenn wir über die Stärkung gesellschaftspolitischer Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes heute sprechen, dann ist hier auch an erster Stelle die Landesregierung gefragt; denn in den Jahren 2009 und 2010 – so konnten wir dem letzten Bericht entnehmen – haben nur 0,25 % der Auszubildenden überhaupt und auf alle – auch die Arbeitnehmer eingeschlossen – Anspruchsberechtigte gesehen nur 1,6 % von dieser möglichen Freistellung Gebrauch gemacht.

Hier muss die Landesregierung endlich handeln. Wir haben in der letzten Plenarsitzung dazu von Ihnen keine Antwort bekommen. Wir haben im Ausschuss dazu nichts gehört, und auch heute sind wir einmal gespannt, ob Sie uns eine Strategie vorstellen; denn das sind für uns die entscheidenden Fragen, auf die die Landesregierung antworten muss:

Wie wollen Sie diese verschwindend geringe Inanspruchnahme derzeit steigern? Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie für diese Form der wichtigen gesellschaftspolitischen Weiterbildung werben? – Hier stehen Sie in der Verantwortung, endlich zu handeln.

(Beifall der CDU)

Der Alternativantrag sieht also eine Verdoppelung der bisherigen Zeiten von drei auf sechs Tage während der Ausbildungszeiten vor. Das ist eine Verdoppelung und ein Anspruch mit Augenmaß, aber er stellt keine Verfünfachung dar. Deshalb macht er für uns nur in dieser Form Sinn.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort.

**Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ganster, Sie haben den Anteil von 0,25 % an Bildungsfreistellungsmaßnahmen bei den Auszubildenden schon in der letzten Plenarsitzung angeführt. Ich finde es schon merkwürdig, dass Sie jetzt das Werben dafür der Landesregierung quasi als Aufgabe mitgeben. Jeder Einzelne von uns ist in der Verantwortung. Wir gehen in die Betriebe, sprechen mit Schülerinnen und Schülern und sprechen mit Auszubildenden. Es ist auch unsere Aufgabe, sie darüber aufzuklären, dass sie diesen Anspruch haben.

Ich freue mich darüber, dass wir heute kurz vor Weihnachten mit der Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes, so wie sie vorgelegt ist, einen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung umsetzen, der insbesondere den

Jugendverbänden und dem Landesjugendring in Rheinland-Pfalz ein großes Anliegen ist.

Ich will auch noch einmal betonen, die Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung in der Ausbildung von drei Tagen während der gesamten Ausbildungszeit auf fünf Tage pro Ausbildungsjahr stärkt zum einen die gesellschaftspolitische Beteiligung von jungen Menschen, sie stärkt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung – das ist ein ganz wesentlicher Punkt –, und sie stärkt die Betriebe; denn die Auszubildenden, die sich weiterbilden, engagieren sich deutlich stärker in ihrem und für ihren Betrieb und bringen dort ihre Kompetenzen ein.

Sie haben im letzten Plenum angekündigt, dass Sie weiteren Beratungsbedarf sehen und dazu Anhörungen durchführen wollen, Frau Ganster. Im Ausschuss haben Sie dann zum Glück keine Anhörung beantragt. Das ist gut so; denn so wird das Verfahren nicht unnötig verzögert. Ich denke, die Stellungnahmen sind klar. Dafür braucht man keine weiteren Stellungnahmen einzuholen.

Sie haben dann im Ausschuss am 22. November, also vor über drei Wochen, einen Änderungsantrag angekündigt. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Sie uns diesen Änderungsantrag heute auf den Tischen verteilen. Es ist schon recht kurzfristig. Aber wenn man den Änderungsantrag sieht, kann man nur sagen, an der Inhaltsschwere des Antrags kann es nicht gelegen haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie wollen sechs Tage Bildungsfreistellung in der gesamten Ausbildung. Das ist schön, dass Sie jetzt auch die Erkenntnis haben, dass etwas gemacht werden muss und eine Ausweitung erfolgen sollte. Vielleicht liegt es daran, dass Ihre Fraktionsvorsitzende Frau Klöckner vor einigen Wochen ein Gespräch mit dem Landesjugendring hatte. Davon hat sie ein schönes Foto getwittert. Man sieht, es ist ein bisschen mehr als „leere Flaschen“ hängengeblieben.

Wir aber bleiben dabei, wir wollen fünf Tage pro Ausbildungsjahr und nähern uns damit anderen Bundesländern an. Sie wissen, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben den Freistellungsanspruch von fünf Tagen pro Ausbildungsjahr. Man kann nicht sagen, dass das alles sozialdemokratisch regierte Bundesländer sind.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Ganster, CDU)

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, die Wartefrist, bis man die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen kann, nicht von 12 auf sechs Monate zu verkürzen, begründen Sie damit, dass die Arbeitnehmer und die Auszubildenden erst einmal in ihrem Betrieb ankommen müssen.

Ich habe immer gedacht, zum Ankommen in dem Betrieb gibt es die Probezeit. Die beträgt nach meiner Information meistens sechs Monate, bei Auszubildenden etwas weniger. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man

dann nicht auch den Anspruch auf Bildungsfreistellung nach sechs Monaten realisieren können sollte.

Wir bleiben dabei, wir wollen die fünf Tage pro Ausbildungsjahr, und wir wollen die Verkürzung auf sechs Monate Wartezeit.

Ich gehe davon aus, dass wir das heute so beschließen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Alterswehr der Freiwilligen Feuerwehr Unkel sowie Damen aus dem Mentoring-Projekt „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ im Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Heinisch hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute den seit einiger Zeit vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes beschließen, dann erreichen wir mehrere positive Effekte.

Das Gesetz bringt eine Ausweitung des Anspruchs auf Weiterbildung für Auszubildende und damit eine Angleichung an den Anspruch, den alle übrigen Beschäftigten schon seit 1993 durch das Bildungsfreistellungsgesetz bekommen. Grundsätzlich können wir feststellen, dass sich das Bildungsfreistellungsgesetz in seinen jetzt beinahe zehn Jahren seit Inkrafttreten bewährt hat.

Es hat sich bewährt, dass Beschäftigte bis zu fünf Tage pro Jahr für die Weiterbildung verwenden können und dafür auch einen Anspruch auf den sogenannten Bildungsurlaub geltend machen können. Gerade auch den Betrieben nützt es, wenn sich Beschäftigte weiterbilden, wenn sie über den Tellerrand hinausschauen, wenn sie neue Qualifikationen erwerben und auf dem Laufenden bleiben. Das gilt auch für diejenigen, die sich für eine duale Berufsausbildung entscheiden.

Wenn wir über die Gleichwertigkeit beruflicher Bildung reden, ist es nur gerecht, wenn Auszubildende auch die Möglichkeit erhalten, Bildungsfreistellung in Anspruch zu nehmen; denn damit haben sie größere Möglichkeiten, auch darauf Einfluss zu nehmen, was sie in ihrer Ausbildungszeit lernen. Es führt auch – dies wurde soeben auch schon angesprochen – zu einer Stärkung der At-

traktivität dualer und anderer Berufsausbildungsgänge, wenn wir diese Möglichkeit ausweiten.

Die erweiterten Möglichkeiten für die Bildungsfreistellung sind auch eine Chance für ehrenamtliches Engagement. Nicht zuletzt hat sich der Landesjugendring mit seinen Mitgliedsverbänden vehement dafür eingesetzt, dass wir diese Ausweitung hinbekommen, und zwar mit Jugendverbänden aus dem gewerkschaftlichen und kirchlichen Bereich, mit sozialer, sozialistischer, ökologischer, europäischer und musischer Orientierung, Pfadfinderinnen und Pfadfindern, Jugendfeuerwehren oder der DLRG-Jugend. – Dies zeigt schon, wie breit dieses Spektrum ist, das im Landesjugendring organisiert ist und sich deutlich dafür ausgesprochen hat.

Unter dem Motto „Bildung braucht Freiräume“ hat sich in Rheinland-Pfalz ein Bündnis gebildet, das sich auch dafür einsetzt, dass entsprechende Freistellungsmöglichkeiten ausgeweitet werden, einerseits um die außerschulische Bildung, aber andererseits auch, um das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Dazu gehört auch die Aktivierung durch politische Bildung, was gerade in der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ eine wichtige Rolle gespielt hat, und es sollte uns auch ein wichtiges Anliegen sein, diese Möglichkeiten zu verbessern. Wir können außerdem feststellen, dass die Bildungsfreistellung derzeit zu großen Anteilen für Sprachkurse genutzt wird. Das heißt, die Ausweitung der Möglichkeiten in dem Bereich ist auch ein Beitrag, um junge Menschen fit zu machen für eine Arbeitswelt, die zunehmend durch internationale Kooperation und internationalen Austausch geprägt wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch kurz auf den vorgelegten Änderungsantrag der CDU eingehen. Wir haben ein parlamentarisches Verfahren mit einer ersten Beratung im Plenum, mit Beratungen im Ausschuss und dann mit einer abschließenden Beratung im Plenum und einer Beschlussfassung. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus dürftig, dass wir erst heute, am Tag der abschließenden Beratung und Abstimmung, Ihren Änderungsantrag auf den Tisch gelegt bekommen;

(Bracht, CDU: Noch rechtzeitig zur Abstimmung!)

denn der Antrag zur Gesetzesänderung von der Landesregierung liegt schon seit Langem vor. Wir hatten die Beratungsmöglichkeiten, und Sie haben sie nicht genutzt. Insofern möchte ich durchaus kritisieren, dass wir wiederum so einen Last-Minute-Antrag präsentiert bekommen. Dies möchte ich vor allem vor dem Hintergrund kritisieren, dass der vorgelegte Gesetzentwurf durchaus überschaubar und in seiner Tragweite problemlos abschätzbar ist; es ist also kein großes und kompliziertes Gesetzgebungsverfahren, sondern letztlich eine sehr klare Vorlage mit einer sehr eindeutigen Stoßrichtung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Frau Ganster, ich habe mir zur Vorbereitung der heutigen Beratungen noch einmal Ihre abwägenden Worte aus der ersten Beratung durchgelesen. Es gab ein ge-

wisses Hin und Her, und im Ausschuss kam von Ihnen wenig Inhaltliches, Sie haben sich der Stimme enthalten, und heute kommt dieser Änderungsantrag, der vorher so noch gar nicht im Gespräch war. Inhaltlich spricht gegen den Änderungsantrag, dass er die Gleichbehandlung der Auszubildenden nicht erreicht, die wir als Koalition beabsichtigen und die so auch von der Regierung eingebracht wurde, und dass er hinter dem zurückbleibt, was wir vorschlagen. Insofern können wir dem inhaltlich auch nicht folgen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren Schritt tun, um mehr politische und gesellschaftliche Teilhabe für junge Menschen zu erreichen. Davon wird uns auch nicht abbringen, dass die Opposition in diesem Haus nicht bereit ist, diesen Schritt mit uns zu gehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt aus Monsheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst einmal sehr herzlich bedanken, dass – bei aller Unterschiedlichkeit in der Debatte – dennoch eine grundsätzliche Übereinstimmung spürbar ist, dass wir mehr tun müssen, um bei jungen Menschen die Bereitschaft für gesellschaftspolitische Weiterbildung zu stärken.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Bracht.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU –  
Ministerpräsident Beck: Das war dummes Zeug,  
das lohnt nicht!)

– Leider ist es akustisch bei mir immer noch nicht richtig angekommen, Herr Bracht, aber wenn Sie sich jetzt schon erschrecken, wenn ich von „grundsätzlicher Übereinstimmung“ spreche, dann irritiert mich das ein wenig. – Ich habe soeben deutlich gemacht, ich bin zumindest bis eben von einer grundsätzlichen Übereinstimmung ausgegangen.

Frau Dr. Ganster, Sie führen als Kritik an, es sei eine noch nicht befriedigende Inanspruchnahme, und ich nehme an, dass Sie – so wie andere auch – sicherlich

das Gespräch mit den Betroffenen gesucht und gehört haben, dass zum Beispiel der Landesjugendring sagt, dass genau diese Ausweitung des Anspruchs ein Beitrag dazu ist, die Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Bildung attraktiver zu machen. Insofern gehen wir heute einen Schritt hin zu einer Attraktivitätssteigerung und damit hoffentlich auch hin zu einer erhöhten Inanspruchnahme.

Ich möchte dies gern an einem Punkt verdeutlichen. Natürlich geht es auch um die Unterstützung von Jugendlichen in unseren Schulen, auch in der berufsbildenden Schule, zum Beispiel durch den Wirtschaftskunde- oder den Sozialkundeunterricht. Aber jeder, der in seiner eigenen Biografie irgendwann einmal eine gesellschaftspolitische Maßnahme wahrgenommen hat, der weiß, dass man es nicht vergleichen kann, ob es in der Woche ein oder zwei Stunden Sozialkunde gibt oder ob man den Jugendlichen ganz andere Formate ermöglicht, um sich komplexe Themen anzueignen; denn genau dies ist eben die Aufgabe dieser gesellschaftspolitischen Freistellung, und deswegen brauchen wir sie aus meiner Sicht, um jungen Menschen diese motivierenden Angebote machen zu können.

Es kommt noch eines hinzu, und dazu stehe ich, und deshalb muss man bei Inanspruchnahmen auch immer Relationen bilden: Es fördert gerade die jungen Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind, die in der Gewerkschaftsjugend tätig sind, in einem Umweltverband, in einem kirchlichen Verband oder in einem caritativen Verband, da ihnen diese gesellschaftspolitische Freistellung ermöglicht, ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten zu reflektieren.

Wenn wir diese Gruppe der besonders Engagierten mit diesem Gesetz unterstützen, dann wäre es im Übrigen das allein schon wert, es auf den Weg zu bringen.

Wenn schließlich befürchtet wird, es könnte ein Problem für die Ausbildung sein, dann weise ich darauf hin, die Arbeitgeberseite ist sich an dieser Stelle in der Tat nicht so einig. Es gibt durchaus auch Arbeitgebervertreter, die zur Kenntnis nehmen, dass, wenn solche Ansprüche im allgemeinbildenden System viel besser realisiert werden können, es auch ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung sein kann, wenn entsprechende Freistellungsansprüche in diesem Gesetz verankert werden.

Ich sage Ihnen noch einmal, wir bewegen uns mit dem Umfang und mit der Wartezeit vollständig im Rahmen dessen, was andere Länder an dieser Stelle gestaltet haben.

Sie haben danach gefragt, welche Maßnahmen wir betreiben werden, um die Inanspruchnahme zu erhöhen. Ich habe Ihnen gesagt, schon die Ausgestaltung des Angebotes wird eine solche Maßnahme sein, aber wir wollen vor allen Dingen jetzt, wenn das Gesetz verabschiedet ist – davon gehe ich aus, und darüber würde ich mich auch sehr freuen –, zusammen mit dem Landesjugendring, zusammen mit den anerkannten Trägern der Weiterbildung, zusammen mit den Verbänden, die es ganz besonders betrifft, eine Öffentlichkeitsarbeit leisten, in der wir auf diese neuen Chancen hinweisen,

und auch dies wird aus meiner Sicht zu einer erhöhten Inanspruchnahme führen.

Aber ich sage Ihnen noch einmal, der Erfolg dieses Gesetzes bemisst sich nicht allein in Quoten der Inanspruchnahme, sondern er bemisst sich vor allen Dingen daran, dass es neue, attraktive Angebote der gesellschaftspolitischen Weiterbildung gibt, und dies ist vor allem für diejenigen jungen Menschen ein ganz besonders wichtiges Signal, die diese Angebote wünschen und die sich schon heute besonders engagieren. Deswegen bitte ich noch einmal sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1893 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1735 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/1748 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 16/1864 –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das haben Sie sehr schön vorgelesen!)



Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Baldauf als Berichterstatter das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem Sie den Titel so ausführlich vorgetragen haben, möchte ich ihn nicht wiederholen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Schade!)

– Frau Brede-Hoffmann, ich würde es mir noch einmal überlegen, wenn Sie es noch einmal hören wollen. Ich mache es aber in der Berichterstattung jetzt nicht noch einmal.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1748 – wurde an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat ihn in seiner 17. Sitzung am 6. September 2012 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall im Hause –  
Frau Klöckner, CDU: Das war sehr souverän!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sippel das Wort.

**Abg. Sippel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung – alles relativ sperrige Ausdrücke – wird ab dem 1. Januar 2013 erhebliche Verbesserungen für Gläubigerinnen und Gläubiger bringen. Die Möglichkeit der Informationsbeschaffung für Gläubiger kann bereits vor dem ersten Pfändungsversuch erfolgen. Schuldner- und Vermögensverzeichnisse werden von zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder in elektronischer Form geführt und im bundesweiten Vollstreckungsportal zu einer länderübergreifenden Auskunftsdatei zusammengeführt.

Es ist sehr erfreulich, dass sich alle 16 Bundesländer diesem Staatsvertrag angeschlossen haben. Man sieht, der Föderalismus funktioniert auch auf diesem zwar bürokratischen, aber dennoch wirtschaftlich sehr wichtigen Feld.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Zusammenarbeit zustande gekommen ist und wir künftig bei dem Vollstreckungsportal, das dann ab Januar in Betrieb gehen wird, auch die Möglichkeiten der medialen Welt nutzen. Durch ein Internetportal wird die Möglichkeit geschaffen, Abfragen elektronisch durchzuführen. Das ist effizient für die Nutzerinnen und Nutzer mit berechtigtem Interesse, erleichtert den Vollzug in der Verwaltung und spart im Endeffekt Kosten.

Insgesamt ist durch die Tatsache, dass sowohl der Betrieb des Vollstreckungsportals als auch die Gebührenerhebung und die Gebührenvollstreckung zentral von Nordrhein-Westfalen aus erfolgen werden, eine Kosteneinsparung für die Verwaltung verbunden. Es sind Synergie- und Spezialisierungseffekte, die daraus erwachsen.

Wichtige Befugnisse allerdings bleiben bei den Ländern. Ich glaube, darauf ist hinzuweisen. Insbesondere da, wo es Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Verfahren gibt, die ihre Gebühren nicht bezahlen oder denen Datenmissbrauch nachzuweisen ist, besteht für die Länder die Möglichkeit, diese dann auch von dem Auskunftssystem auszuschließen und die Auskunft zu sperren.

Meine Damen und Herren, mit der Konzentration der Aufgaben in Rheinland-Pfalz auf das zentrale Vollstreckungsgericht in Kaiserslautern und der Zusammenführung der Daten auf einem bundesweiten Portal werden die Verwaltungsdienstleistung und der Service unserer Justiz weiter verbessert. Die Gebühren, die für die Auskunft aus der elektronischen Datei angefordert werden, sind moderat und gerade im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen derer, die abfragen, auch völlig gerechtfertigt.

Wir hatten einen Punkt im Ausschuss, den wir miteinander diskutiert haben, nämlich die Gebührenfreiheit bei Selbstauskünften. Das wurde von der CDU noch einmal hinterfragt. Wir stehen zu dieser Regelung, dass eine Selbstauskunft unentgeltlich bleiben muss. Es ist sowohl im Bundesdatenschutzgesetz in § 19 als auch im Landesdatenschutzgesetz in § 18 klar geregelt, dass Betroffenen die Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich zu erteilen ist. Das ist eine klare Regelung. Dazu stehen wir auch.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man bei den vielen Daten, die bei uns gesammelt werden, den Einblick darüber hat, welche Daten gerade bei öffentlichen Portalen zusammenkommen, und somit die Möglichkeit bestehen muss, Auskunft zu erhalten, ohne dass man dafür eine Gebühr entrichten muss. Wir wissen, dass es hier zwischen den Ländern unterschiedliche Auffassungen gibt.

Wir halten es für richtig, die Selbstauskunft so zu regeln, und sind auch der Meinung, dass bei allen anderen Tatbeständen innerhalb dieses Staatsvertrages eine sehr enge Kooperation zwischen den Ländern erfolgt ist, sodass alle Regelungen einvernehmlich getroffen wurden. Insoweit sind wir der Auffassung, dass dieser Staatsvertrag eine gute Möglichkeit bietet, das Vollstreckungsportal zum 1. Januar effektiv zu betreiben.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sippel hat schon sehr viel und sehr ausführlich zu diesem Staatsvertrag vorgetragen.

Lassen Sie mich ergänzend noch auf eines hinweisen: Eine wirklich gute Neuerung und Verbesserung ist diejenige, dass man jetzt auch die Möglichkeit hat, Informationen über potenzielle Schuldner schon im Vorfeld zu erhalten, bevor es überhaupt zu einem Verfahren kommt. Das kann erhebliche Kosten sparen und lenkt auch das Risiko desjenigen, der sein Geld eintreiben möchte, nicht dahin, dass er erst einen teuren Prozess führt und hinterher dann doch nichts umsetzen kann.

Wir werden dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. Dass hier eine Fortentwicklung im elektronischen Rechtsverkehr erfolgt, macht Sinn und ist richtig. Herr Kollege, Sie hatten auch die Gebührenfreiheit bei der Selbstauskunft angesprochen. Auch das teilen wir. Es ist keine Frage, wenn man nachfragt, dass man es ablehnt, sondern wir halten das ebenfalls für wichtig.

Eine Reduzierung von Verwaltungskosten und Kostenaufwendungen kann immer nur begrüßt werden. In diesem Fall ist es eine effiziente Fortentwicklung. Das kann man anders nicht sagen. Zudem muss man sich auch immer die Frage stellen, ob es wirklich im Jahr 2012 noch angemessen und üblich ist, dass man diese Dinge bisher nur auf Landesebene betrieben hat und nicht schon viel früher über eine bundeseinheitliche Regelung nachgedacht hat. Jetzt ist es so weit gekommen. Wir werden der Sache zustimmen und bedanken uns auch für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Raue das Wort.

**Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Wir beraten heute einen Staatsvertrag, den Rheinland-Pfalz im Oktober unterzeichnet hat und der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des Landtags bedarf.

In diesem Staatsvertrag verständigen sich alle Länder der Bundesrepublik Deutschland auf die Führung eines gemeinsamen Schuldnerverzeichnisses und eines gemeinsamen Vollstreckungsportals. Was bedeutet das?

Schuldner, gegen die vollstreckbare Geldforderungen bestehen, werden in das Schuldnerverzeichnis aufgenommen, wenn sie diese Forderungen nicht begleichen können und eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben haben oder noch abgeben müssen.

Diese Schuldnerverzeichnisse werden beim zuständigen Amtsgericht am Wohnort des Schuldners geführt. Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis mussten bisher deshalb am Wohnort des Schuldners erfragt werden.

Bei Schuldnern, die mehrfach umgezogen sind, wird das schwierig. Diese Schwierigkeiten treffen Gläubiger wie Schuldner gleichermaßen. Wenn Schuldner wissen möchten, welche Daten über sie gespeichert sind, heißt das für sie, sie mussten bisher eine Auskunft bei allen Amtsgerichten anfragen, in deren Bezirk sie bislang wohnhaft waren. Das war, je nach Rechtslage in dem jeweiligen Bundesland, kostenpflichtig.

In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass nach dem zu ratifizierenden Staatsvertrag Eigenauskünfte der Schuldnerinnen und Schuldner aus Rheinland-Pfalz kostenfrei bleiben werden.

Die Zentralisierung erleichtert die Auskunftsrechte der Schuldnerinnen und Schuldner und erspart diesen Kosten. Die Einführung des zentralen Vollstreckungsportals hat aus den gleichen Gründen auch Vorteile für die Gläubiger. Sie müssen nicht mühselig alle bisherigen Wohnorte ihrer Schuldner recherchieren, um die begehrte Auskunft zu bekommen. Diese Erleichterung kommt mittelbar auch den Schuldnern zugute; denn jeder Vollstreckungsversuch verursacht Kosten, und zwar auch dann, wenn er vergeblich ist. Jede Auskunft ebenso. Diese Kosten vergrößern die Schuldenlast. Je geringer die Kosten ausfallen, desto besser ist es für die Schuldnerinnen und Schuldner.

Quasi nebenbei gibt es auch für die Justiz selbst eine gesteigerte Effektivität und eine Entlastung von sehr routinemäßigen Aufgaben und Arbeiten. Kostenersparnis, Effizienz und Transparenz durch die Zusammenführung der Schuldnerverzeichnisse und die Automatisierung des Gebührenmahnwesens sind nicht unwesentliche Vorteile für das Land Rheinland-Pfalz.

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, das ist ein Gesetz, das in Zeiten zunehmender Automation der Datenverarbeitung auch in der Justiz notwendig, sinnvoll und gut ist. Ich freue mich, dass wir es einstimmig verabschieden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Justizminister Hartloff das Wort.

**Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn die Paragrafensammlung, auf die sich das Gesetz bezieht, so kompliziert ist, dann freut es das Herz, wenn alle Fraktionen des Landtages Zustimmung signalisieren und diese Regelung für gut befinden. Sie ist gut, weil sie Fortschritt bringt. Meine Vorrednerinnen und -redner

haben das gesagt. Es ist für Gläubiger, wenn ich einem Schuldner auf den Fersen bin, wesentlich praktischer und von Vorteil, wenn man sich nur an eine Stelle wenden muss. Man muss nicht mehr quer durch die ganze Republik suchen, um die entsprechenden Daten zu finden.

Es ist umgekehrt für die Schuldner auch ein wenig einfacher – erst recht, wenn sie mehrfach den Wohnsitz gewechselt haben und von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk umgezogen sind –, den Überblick zu behalten.

Es wurde schon gesagt, diese Regelung bedarf eines Staatsvertrages. Wir haben unsere kostenrechtlichen Regelungen bei Punkt 6 der Tagesordnung getroffen.

Nachdem der Ministerrat diesem Staatsvertrag im August zugestimmt hat, habe ich ihn unterzeichnet. Es ist jetzt an der Zeit, ihn gesetzlich zu verabschieden. Das machen wir heute.

Wie bereits dargelegt, soll das Vollstreckungsportal am 1. Januar 2013 starten. Das geschieht unter der Federführung des Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen. Sie müssen vergegenwärtigen, dass wir eine Übergangszeit haben, in dem das alte Recht noch gilt, weil die jetzt bestehenden Vollstreckungstitel noch bei dem Amtsgericht sind.

Die neuen werden entsprechend eingearbeitet. Wir rechnen mit einem Zeitrahmen von drei bis vielleicht fünf Jahren, bis alles komplett auf dieses Portal umgestellt ist. Diese Zeit benötigt man. Wenn man es von heute auf morgen bewältigen wollte, wäre das mit einem sehr großen Aufwand verbunden. Das ist nicht vertretbar. Hierbei handelt es sich um eine vernünftige Regelung.

Ich bin guter Hoffnung, dass die Expertinnen und Experten, die noch an den Details und Feinheiten der Computerprogramme arbeiten, dies entsprechend bis zum Start des Portals hinbekommen werden. Auch in diesem Bereich liegt die Federführung bei dem Nachbarland. Bei so großen Umstellungen dieser Art bitte ich um Verständnis, dass es am Anfang an der einen oder andere Stelle noch haken kann; deshalb ist es nicht schlecht, dass nur mit den neuen Verfahren begonnen wird.

Ich bedanke mich für die signalisierte Zustimmung und freue mich, dass wir einen weiteren Baustein fortschrittlicher Justiz umsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1748 – zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf.

#### **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1755 – Zweite Beratung**

#### **dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/1865 –**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Günther das Wort.

#### **Abg. Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1755 –, Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau, möchte ich Folgendes sagen: Durch Beschluss des Landtages vom 7. November 2012 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 15. November 2012 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 6. Dezember 2012 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. – Dies war einstimmig.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich erteile Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

#### **Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute ein besonderes Datum. Heute ist der 12.12.2012. Als ich mich heute für den Tag fertig gemacht habe, wurde mir klar, dass heute das große Hochzeitsdatum im Land Rheinland-Pfalz ist. In vielen Rathäusern und Standesämtern werden heute Hochzeitsverträge geschlossen.

Wie schön, dass wir heute an diesem Tag zu der zweiten Lesung über das einvernehmliche Gesetz für die Verbandsgemeinde Wonnegau kommen und ich heute darüber sprechen darf.

Eine gute Ehe braucht eine gründliche Vorbereitung. In diesem Fall hat das seit der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Kurt Beck im Jahr 2006 stattgefunden.

Von da an haben sich der Bürgermeister der Kommune Osthofen aufgrund der niedrigen Bevölkerungszahl und die Bürgermeister der Verbandsgemeinden drumherum beraten und beschlossen.

Erlauben Sie mir einige kurze Worte zum chronologischen Ablauf und zu den Hürden, die diese Verbandsgemeinde, die heute mit der zweiten Lesung gegründet wird, genommen hat.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Bereits im September 2009 wurde der Handlungsbedarf festgestellt. Die Bevölkerungsgrenze war deutlich unter 10.000 Einwohner gesunken. Das Ziel, die Freiwilligkeitsphase bis zum 30. Juni 2012 zu erreichen, war gegeben.

Ursprünglich war eine Dreierfusion geplant. Das kam nicht zustande. Die Bürgerinitiative hat dazu, nachdem ein Ratsbeschluss vorlag, 1.300 gültige Unterschriften vorgelegt, sodass das Bürgerbegehren für zulässig erklärt wurde und der Ratsbeschluss aufgehoben wurde.

Am 11. März 2012 entschieden sich mit einer überwältigenden Mehrheit von 83,3 % die Bürger der Stadt Osthofen für den Partner, die Verbandsgemeinde Westhofen. Somit haben sich die beiden Kommunen als Partnerinnen und Partner gefunden.

Bereits am 24. Juni 2012 wurde die Vereinbarung vom ersten Beigeordneten der Stadt Osthofen, Herrn Wolfgang Itzerodt, und Herrn Bürgermeister Walter Wagner in Westhofen feierlich unterzeichnet.

Die Namensgebung ist ein wichtiger Punkt. Ich denke, sie ist gut gelungen. In der Verbandsgemeinde Wonnegau finden sich beide Kommunen wieder.

Ich möchte noch einmal ganz kurz die Vorzüge dieser Ehe skizzieren. Dazu gehören Kosteneinsparungen durch diese freiwillige Verbindung. Diese erfolgen deswegen, weil der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Osthofen und Personalkosten von rund 695.000 Euro im Jahr eingespart werden.

Das ist gutes Bürgergeld, das der Kommune und den Menschen in der Gemeinde Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen zugutekommt. Dazu kommt noch die großzügige Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von etwas über 780.000 Euro für Projektförderungen. Daraus kann zum Beispiel gerade in der Stadt Osthofen eine neue Mitte erwachsen.

Darüber hinaus kann der Bürgerservice optimiert werden. Beide Amtssitze bleiben erhalten. Motivierte und

verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten auch innerhalb der Verwaltungsstrukturen Aufstiegschancen.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute als abschließendes Wort einen Dank an die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter richten, die den Bürgerwillen konstruktiv und schnell umgesetzt haben. Ich bedanke mich genauso herzlich bei dem Ministerium, das kooperativ und beratend immer zur Seite stand. Wie es sich für viele Ehepaare im Land heute gehört, möchte ich auch für die neue Verbandsgemeinde Westhofen sagen: Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau und ihren Bürgerinnen und Bürger von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Pörksen, SPD: Und viele Kinder!)

– Das auch.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Günther.

**Abg. Günther, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich bereits eingangs gesagt habe, wurde nach der ersten Lesung vom 7. November 2012 im Parlament und der anschließenden Beratung im Innen- und Rechtsausschuss das Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau einstimmig angenommen. Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

Ich stand vor der Entscheidung, noch einmal dasselbe wie am 7. November zu sagen. Da ich aber Praktiker bin, vertrete ich die Meinung, dass man, wenn etwas vollendet ist, an die Sache gehen, nach vorne schauen und die Dinge positiv betrachten soll. Deswegen werde ich das Ganze nicht noch einmal wiederholen, sondern am Schluss alles einfach noch einmal kurz zusammenfassen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen haben eine kluge Entscheidung getroffen, weil sie erkannt haben, dass der Wonnegau eine natürliche Einheit bildet.

Dieses Votum – das möchte ich ausdrücklich betonen – war ein konstruktiver Bürgerentscheid, der von allen respektiert und getragen wurde. Mir ist es auch wichtig zu sagen, dass man bei diesem Bürgerentscheid nach vorne geschaut und erkannt hat, dass man auch Kompromisse eingehen muss.

Die Bürgerinnen und Bürger haben klar gesagt, was sie wollen, und klare Perspektiven aufgezeigt, wohin und mit wem die Reise gehen soll. Diese Entscheidung war klar und für die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger auch nachvollziehbar. Ich sage das bewusst auch im Gegensatz zu einer Abstimmung in letzter Zeit, bei der

nur Nein gesagt wurde und man beim Status quo stehen geblieben ist. Die CDU-Fraktion und ich persönlich wünschen der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau eine gute Zukunft.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich wünsche, dass sich die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen und diese im Rückblick sagen können: Dies war eine gute Entscheidung für uns und auch für den Wonnegau.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich besonders den kommunalen Gebietskörperschaften und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement danke. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass die parlamentarischen Initiativen der CDU-Fraktion mit zu diesem Ergebnis geführt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der CDU war und ist es auch weiterhin wichtig, dass bei Gebietsfusionen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform den Anliegen der Menschen vor Ort Rechnung getragen wird. Noch einmal alles Gute der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau!

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

#### **Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Auch vonseiten der GRÜNEN begrüßen wir ausdrücklich das vorliegende Gesetz, und zwar nicht nur, weil die neue Verbandsgemeinde einen wunderschönen Namen tragen wird, sondern auch, weil das vorliegende Gesetz inhaltlich zu unterstützen und der Werdegang des Gesetzes besonders bemerkenswert ist.

Die Beratungen vor Ort waren außerordentlich konstruktiv. Man hat zuerst eine Fusionsvereinbarung der Verbandsgemeinde Eich und der Stadt Osthofen vorgelegt, die durch ein konstruktives Bürgerbegehren und einen entsprechenden Entscheid im März 2012 gestoppt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger hatten Zeit, innerhalb der Freiwilligkeitsphase zu entscheiden, welche Fusion sie anstreben möchten. Sie hatten diese Möglichkeit auch, weil die Vereinbarung rechtzeitig vorlag und die Bürgermeister vor Ort rechtzeitig verhandelt haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann durch die Unterschriften gesagt, das wollen sie nicht und haben eine andere Regelung vorgeschlagen.

Mit dem Entscheid ist man vor Ort auch äußerst konstruktiv umgegangen und hat schnell gehandelt. Diese zeitnahen Verhandlungen sind bemerkenswert, und man hat gemäß dem Bürgerwillen gehandelt und eine neue Vereinbarung vorgelegt. Die Grundlage des vorliegen-

den Gesetzes ist der dezidierte Bürgerwille vor Ort. Wir vonseiten der GRÜNEN unterstützen das ausdrücklich.

Deshalb möchte ich keine langen Worte machen. Die Zahlen wurden schon genannt. Vonseiten der GRÜNEN wünschen wir der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau alles Gute!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Und einen Vegetariertag!)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

#### **Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn alle Fraktionen gemeinsam diesen Weg gehen, ist das ein sehr gelungenes Beispiel dafür, wie man die Kommunal- und Verwaltungsreform den Bürgerinnen und Bürgern verständlich machen kann, damit sie auf Zustimmung stößt. Wir haben eine neue Verbandsgemeinde Wonnegau – das ist wirklich ein schöner Name – mit rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir haben festgestellt, die Menschen haben den Veränderungsbedarf ausdrücklich bejaht. Ich glaube, an der Stelle mit Fug und Recht von einem gelungenen Beispiel und davon sprechen zu können, dass das Parlament auch in der Lage ist, den Veränderungsbedarf, der in unserem Sinn bejaht wird, aufzugreifen und konstruktiv umzusetzen.

Deswegen möchte ich an der Stelle auch noch einmal all denjenigen vor Ort herzlich danken, insbesondere der Kommunalpolitik, aber auch den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die dafür gesorgt haben, dass wir die neue Verbandsgemeinde Wonnegau heute auf den Weg bringen können.

Frau Anklam-Trapp, Sie haben recht. Der 12. Dezember 2012 ist sicherlich für viele Menschen ein Hochzeitstag. Auch bei dieser Fusion ging es zu wie im richtigen Leben. Erst hat man sich ein bisschen woanders hin orientiert. Dann war man der Meinung, die Richtigen im zweiten Schritt gefunden zu haben. Oftmals sind das die Ehen, die die Silberne und Goldene Hochzeit feiern können. Wenn wir dieses ein Stück weit mit auf den Weg bringen konnten, ist das schön.

Ich glaube, dass es auch richtig war, gemeinsam zu definieren, wo diese Gelder, die vom Innenministerium zur Verfügung gestellt werden, investiert werden. Ich glaube, insbesondere das Thema der Mitte in Osthofen ist eine richtige Zukunftsinvestition.

Von daher kann man auch an der Stelle sehen, dass die Rahmenbedingungen der Gesetze der Kommunal- und

Verwaltungsreform dort, wo man sie bejaht und sich gemeinsam auf den Weg gemacht hat, gut sind. Es war sehr hilfreich, dass alle drei Landtagsfraktionen sehr konstruktiv mit diesem Thema umgegangen sind.

Herr Günther, an der Stelle habe ich noch eine Bitte. Erinnern Sie sich auch morgen daran, wie wir mit den Bürgerwünschen umgegangen sind, dass wir gemeinsam Veränderungen hinbekommen können und jetzt schon der Meinung sind, dass es Veränderungsbedarfe gibt, die wir gemeinsam nach vorne entwickeln sollen. Diese Beispiele sollten wir eher vor Augen haben, als immer nur zu sagen, was nicht geht. Es geht vieles.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1755 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich kann mich den guten Wünschen aller für eine lange gute Verbindung in der Verbandsgemeinde Wonnegau anschließen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1868 –  
Erste Beratung**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort. Sie haben eine Grundredezeit von fünf Minuten.

#### Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einer Angelegenheit in eigener Sache. Konkret geht es um die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, § 6 des Abgeordnetengesetzes regelt die Aufwandsentschädigung, die Ausstattung der Abgeordneten, damit sie ihre parlamentarische Arbeit vernünftig regeln können. Dazu wird bei der Ausstat-

tung eben auch festgelegt, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei uns nach der Entgeltgruppe 8 bezahlt. Das ist wirklich nicht viel, wenn man einmal schaut, wie es in anderen Parlamenten aussieht. Wenn wir sehen, wie die Kolleginnen und Kollegen im Bund ausgestattet sind oder die Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament, können wir feststellen, dass wir hier eine wirklich bescheidene Ausstattung haben.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Werfen wir auch noch einen Blick darauf, wie sich gerade in den vergangenen Jahren unsere Abgeordnetentätigkeit verändert hat. Ich trete jetzt an Sie alle heran und erkläre Ihnen eigentlich, wie unsere Wirklichkeit aussieht. Meine Feststellung ist schon, dass in Zeiten des E-Mail-Verkehrs die Anfragen quantitativ unheimlich zugenommen haben. Sie haben aber auch qualitativ zugenommen. Bürgerinnen und Bürger fragen uns nach allen möglichen Themen und wollen unmittelbar und schnell eine fachkundige Auskunft von uns haben.

Deswegen können wir sagen, dass das Maß an wissenschaftlicher Arbeit bei uns in den Büros zugenommen hat. Von daher ist es mehr als richtig, wenn wir von der Entgeltgruppe E 8 auf E 9 anheben wollen. Das ist wirklich eine ganz bescheidene Anhebung, wenn wir den Vergleich mit anderen Parlamentariern suchen – daran möchte ich nochmals erinnern.

Mit dieser Gesetzesänderung einhergehen soll aber auch, dass wir das Budget, das uns zugeschrieben wird, flexibler handhaben können. Das bedeutet: Nicht in Anspruch genommenes Budget sollten wir innerhalb eines Jahres doch noch nutzen können, indem wir vielleicht noch studentische Hilfskräfte oder wen auch immer zusätzlich einstellen.

Darüber hinaus soll mit diesem Gesetzentwurf eine Regelung vorgenommen werden, die eigentlich eine formale ist und sich darauf bezieht, dass eine Doppelalimentation im Hinblick auf eine Mitgliedschaft im Europäischen Parlament nicht mehr möglich sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Mit dieser Änderung streben wir eine ganz bescheidene, moderate Anhebung an. Wir tragen der Wirklichkeit Rechnung, dass das, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leisten haben, mittlerweile in einem weitaus größeren Umfang wissenschaftlicher Art ist. Wir begeben uns damit auf einen Weg, der nach meiner Ansicht weiterzugehen ist.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bracht das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das, was die Kollegin Schleicher-Rothmund zum Abgeordnetengesetz ausgeführt hat, für die CDU-Fraktion in vollem Umfang unterschreiben. Was die Abgeordneten bisher für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Arbeit erhalten – einen Betrag entsprechend der Entgeltgruppe E 8 –, ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb haben wir uns gemeinsam entschlossen, diese Entgeltgruppe zunächst um eine Stufe anzuheben, auf E 9. Dies soll, wenn das Gesetz beschlossen sein wird, dann rückwirkend zum 1. Januar 2013 geschehen.

Ich will für die CDU-Fraktion deutlich machen – die Ausführungen der Frau Kollegin haben ebenfalls in diese Richtung gedeutet –, dass wir dies als einen ersten Schritt auf dem Weg ansehen, in den nächsten Jahren die Erstattung von Mitteln für die Beschäftigung von Mitarbeitern so weit anzuheben, dass es den Abgeordneten möglich ist, am Ende auch eine wissenschaftliche Kraft in Vollzeit einzustellen. Es wird ein Stück Weg sein, bis wir das erreichen. Wir wollen das unsererseits nicht in einem einzigen Schritt vornehmen, aber wir glauben, dass es auch in unserem Land notwendig ist, den Abgeordneten im Ergebnis die Einstellung einer Vollzeitkraft mit wissenschaftlichem Hintergrund zu ermöglichen.

Wir predigen ja überall, dass Arbeitskräfte möglichst in Vollzeit beschäftigt werden sollten, und mahnen die Arbeitgeber im Land, ihren Beschäftigten nach Möglichkeit Vollzeitstellen anzubieten, damit diese ein auskömmliches Einkommen haben. Ich glaube, diesem Anspruch sollten auch wir selbst bezüglich unserer eigenen Mitarbeiter gerecht werden. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir in den nächsten Jahren zu einer solchen weiteren Besserstellung kommen würden.

Die Flexibilisierung des Personalansatzes, die die Frau Kollegin angesprochen hat, geht auf eine Initiative der CDU-Fraktion zurück, unserer Vorsitzenden. Wir halten das für sinnvoll und angebracht. Es ermöglicht den Abgeordneten, im Laufe des Jahres den Mitteleinsatz etwas flexibler und auch nach anfallendem Bedarf zu handhaben. Ich glaube, das ist eine gute Geschichte.

Die dritte beabsichtigte Änderung betrifft Regelungen beim Zusammentreffen von Entschädigungen aus Abgeordnetentätigkeit und Versorgungsbezügen aufgrund der Mitgliedschaft im Landtag und im Europäischen Parlament. Seit einiger Zeit gibt es das Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments. Aufgrund dieses Abgeordnetenstatuts sind in unserem Gesetz Regelungslücken entstanden, die gefüllt werden müssen – auch mit dem Ziel, dass eine Doppelalimentation am Ende nicht mehr vorkommt. Diese Regelungslücken wollen wir mit dem Gesetzentwurf schließen und die Regelungen jenen anpassen, die es bisher, glaube ich, auch schon bezogen auf das Verhältnis Landtagsabgeordneter – Bundestagsabgeordneter gibt.

Die CDU-Fraktion hält den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form für in Ordnung. Wir hoffen, dass wir dieses

Gesetz im Januar in zweiter und dritter Lesung beschließen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU –  
Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Herr Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir das Abgeordnetengesetz ändern wollen, dann werden wir – zu Recht, möchte ich betonen – immer sehr genau beobachtet. Deshalb möchte ich, wie auch die beiden Kollegen vor mir, an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass es uns eben nicht darum geht, uns als Abgeordnete finanziell besserzustellen.

Vielmehr kommt die geplante Änderung unseren Wahlkreismitarbeiterinnen und Wahlkreismitarbeitern zugute, die uns bei der Erledigung unserer parlamentarischen Arbeit unterstützen, welche ja tatsächlich viel umfangreicher geworden ist, wie Frau Kollegin Schleicher-Rothmund schon ausgeführt hat. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten im Hintergrund für uns alle unschätzbare wichtige Arbeit. Ihnen wollen wir mehr Sicherheit geben und ihre Arbeit angemessener entlohnen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns alle unverzichtbar. Sie unterstützen unsere Arbeit in den Wahlkreisen, aber eben auch unsere parlamentarische Arbeit hier in Mainz. Die vielfältigen mandatsbezogenen Tätigkeiten und die in zunehmendem Maße wissenschaftliche Tätigkeit – auch darauf wurde gerade hingewiesen –, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen, machen diesen Schritt, den wir heute gemeinsam gehen wollen und gehen werden, notwendig.

Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, die Möglichkeiten zur Beschäftigung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Anhebung der Entgeltgruppe zu verbessern. Zum einen stärken wir damit die parlamentarische Arbeit, unsere eigene Arbeit. Gleichermaßen unterstützen wir aber auch die Wahlkreisarbeit.

Sie haben es mitbekommen; es ist auch schon erwähnt worden: Wir wollen in Zukunft diesbezügliche Aufwendungen bis zu einem Betrag erstatten, der dem Tabellenentgelt eines Vollzeitbeschäftigten des Landes nach TV-L in der Entgeltgruppe 9 (Stufe 3) entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus – auch das wurde genannt – streben wir an, dass nicht in Anspruch genommene Beträge künftig nicht verfallen, sondern wir als Abgeordnete unseren Personaleinsatz flexibler gestalten können.

So sollen nicht ausgeschöpfte Mittel zukünftig innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben sich bei diesem Schritt für eine – wie ich finde – maßvolle Änderung des Abgeordnetengesetzes entschieden und sich gemeinsam darauf verständigt, die neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine bessere Arbeitsmöglichkeit für uns als Abgeordnete ermöglicht, darüber hinaus eine etwas angemessenere Entlohnung von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr Kollege Bracht hat schon einen Blick weit in die Zukunft geworfen. Ich denke, darüber werden wir in den kommenden Monaten diskutieren.

Mit diesem Schritt, den wir heute erst einmal angehen wollen, sind wir, glaube ich, einen guten Schritt weitergekommen. Wir werden als Fraktion der GRÜNEN dieser Änderung auch zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Die Fraktionen schlagen vor, das Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dagegen erheben sich keine Gegenstimmen. Dann wird dies so geschehen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/1823 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln und direkt an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Auch wenn es Sie verwundern wird, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich bei Ihnen und lade Sie für die morgige 39. Plenarsitzung am 13. Dezember 2012 um 09:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 17:02 Uhr.